

WALTER FRENZ

# Selbstverpflichtungen der Wirtschaft

*Jus Publicum*

75

---

**Mohr Siebeck**

# JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 75





Walter Frenz

# Selbstverpflichtungen der Wirtschaft

Mohr Siebeck

*Walter Frenz*, geboren 1965 in Schwäbisch Hall, 1987 *Maitrise en Droit Public* in Caen (Frankreich), 1989 1. juristisches Staatsexamen, 1991 Promotion in München, 1992 2. juristisches Staatsexamen in Stuttgart, 1992/93 AG-Leiter Staatsrecht an der Universität Bonn, 1994–96 wiss. Assistent an der Universität Münster und Professor für deutsches (öffentliches) Recht an der Katholischen Universität Nimwegen (Niederlande), seit 1997 Universitätsprofessor für Berg- und Umweltrecht an der RWTH Aachen.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Frenz, Walter:*

Selbstverpflichtungen der Wirtschaft / Walter Frenz. – 1. Aufl. – Tübingen :  
Mohr Siebeck, 2001

Jus publicum ; 75)

ISBN 3-16-147643-3

978-3-16-158012-3 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 2001 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Pfäffingen aus der Garamond-Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0941-0503

*Für Edelgard*



## Vorwort

Der Staat agiert in immer stärkerem Maße außerhalb der tradierten Handlungsformen und sucht die Kooperation mit der Wirtschaft. Diese soll nicht nur Adressat seiner Regulierung sein, sondern Bestandteil der Problemlösung. Dem dienen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. Sie traten gerade in jüngster Zeit ins Interesse der Öffentlichkeit, nämlich im November 2000 zum Klimaschutz und, wengleich auf starken staatlichen Druck hin zustande gekommen, im Juni 2000 für den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Auch gemeinschaftlich geprägte Institute wie das Öko-Audit lassen sich darunter fassen.

Worin liegen bei solch vielfältigen Ausdrucksformen die Charakteristika von Selbstverpflichtungen? Wie fügen sie sich in die Modernisierung des Verwaltungsrechts ein? Welchen Stellenwert haben sie in unserer Wirtschaftsverfassung? Wie kommen sie zustande? Welche Bindungen lösen sie aus? Hindern sie Gesetze? Wo liegen ihre Grenzen im Hinblick auf das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, die Grundrechte und die Wettbewerbsfreiheit? Sind Rückstellungen für sie steuerrechtlich anzuerkennen? Vor allem diese Fragen gilt es sowohl in ihrer dogmatischen Tragweite als auch in ihren praktischen Konsequenzen zu beantworten.

Als mir der Gedanke zu dieser Untersuchung Ende 1995 in einer lockeren Diskussion mit meiner Frau kam, war noch kaum Spezialliteratur zu diesem Fragenkreis zu finden. Bis zum endgültigen Abschluß der Arbeit im Dezember 2000 lag sie zuhauf vor und belegte eindrucksvoll die Bedeutung der Thematik. Für wertvolle Anregungen danke ich sehr herzlich Herrn Kollegen Rüdiger Breuer. Für die höchst zuverlässige Betreuung des Manuskripts am PC danke ich Frau Claudia Schütt, M.A., für die Aufnahme der Untersuchung in die Jus Publicum-Reihe Herrn Dr. Franz-Peter Gillig.

Aachen, im März 2001

Walter Frenz



# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	VII
Inhaltsverzeichnis .....	IX
Einführung .....	1

## Teil I

### Eingrenzung und nähere Bestimmung

#### Kapitel 1

##### Einordnung

§ 1 Tatsächliches Auftreten .....	10
§ 2 Rechtliche Ausprägungen .....	13
§ 3 Eingrenzung und begriffliche Bestimmung .....	42
§ 4 Praktische Bewertung .....	57
§ 5 Ausdruck der Kooperation .....	70

#### Kapitel 2

### Rechtliche Qualifikation von Selbstverpflichtungen und sie begleitenden Maßnahmen

§ 1 Zur Notwendigkeit der Qualifikation .....	85
§ 2 Vertrag .....	86
§ 3 Verwaltungsrealakt .....	94
§ 4 Informales Verwaltungshandeln .....	98
§ 5 Einseitige Erklärung .....	99
§ 6 Resümee .....	102

## Teil II

## Rechtliche Vorgaben

## Kapitel 3

Den Einsatz von Selbstverpflichtungen  
nahelegende Vorgaben

§ 1 Positive Vorgaben aus Gemeinschaftsrecht .....	104
§ 2 Positive Vorgaben aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland .....	124

## Kapitel 4

Schranken gegen den Einsatz  
von Selbstverpflichtungen als solchen

§ 1 Gemeinschaftsrechtliche Schranken .....	140
§ 2 Grundgesetzliche Schranken .....	155

## Kapitel 5

## Zustandekommen und Bindungswirkungen

§ 1 Selbstverpflichtungen durch Vertrag .....	197
§ 2 Selbstverpflichtungen in Form von Absprachen zwischen Staat und Wirtschaft .....	220
§ 3 Selbstverpflichtungen durch einseitige Erklärungen .....	228

## Kapitel 6

Zur Durchsetzbarkeit:  
die Einrichtung von Kontroll- und Sanktionsmechanismen

§ 1 Einbeziehung der Beteiligten und Verbindlichkeit der Selbstverpflichtungen als Grundlage ihrer Durchsetzung .....	235
§ 2 Staatliche Ziel- und sonstige Rahmenvorgaben .....	239
§ 3 Überwachung der Ergebnisse .....	244
§ 4 Einschaltung der Öffentlichkeit als Kontrollinstanz durch Transparenz und Information .....	248
§ 5 Garantien mit Erzwingungscharakter .....	255
§ 6 Faktische Durchsetzungsmechanismen .....	256

Kapitel 7

Staatliche Reserveverantwortung

§ 1 Grundsätzlicher Austausch der Verantwortung ..... 259  
§ 2 Sonderkonstellationen ..... 261

Kapitel 8

Einzelfallbezogene Grenzen  
durch Grundfreiheiten und Grundrechte

§ 1 Freier Warenverkehr ..... 263  
§ 2 Grundrechte ..... 269

Kapitel 9

Rechtsschutz

§ 1 Abwehr staatlicher Einflußnahme ..... 284  
§ 2 Einforderung von Selbstverpflichtungen ..... 288  
§ 3 Abwehr von Selbstverpflichtungen durch Dritte ..... 291

Teil III

Wettbewerbsrecht

Kapitel 10

Wettbewerbsrechtliche Grenzen  
für unternehmerisches Verhalten

§ 1 Gemeinschaftsrechtliche Grenzen ..... 296  
§ 2 Nach dem Wettbewerbsrecht der Bundesrepublik  
Deutschland ..... 353  
§ 3 Konkurrenz von gemeinschaftlichem und nationalem Kartellrecht .. 378

Kapitel 11

Gemeinschaftsrechtliche Grenzen für die staatliche Förderung  
von und die Beteiligung an Selbstverpflichtungen

§ 1 Nach der Konzeption des EuGH ..... 380

§ 2 Aussonderung von Art. 86 Abs. 1 EG .....	382
§ 3 Direkte Anwendung von Art. 81 Abs. 1, 82 EG .....	383
§ 4 Tatbestandsausklammerung bzw. Rechtfertigung: Unterschiede zu unternehmerischen Verhaltensweisen .....	387

## Teil IV

### Zur steuerrechtlichen Behandlung von Selbstverpflichtungen

#### Kapitel 12

#### Steuerliche Berücksichtigungsfähigkeit von Rückstellungen für Selbstverpflichtungen

§ 1 Bedeutung für die Verwirklichung von Selbstverpflichtungen .....	390
§ 2 Qualifikation .....	391
§ 3 Behandlung nach dem gegenwärtigen Meinungsstand .....	400
§ 4 Einheitliche Behandlung der verschiedenen Verbindlichkeiten .....	409
§ 5 Bilanzrechtliche Grundsätze .....	412
§ 6 Bedeutung der zu Aufwendungen führenden Umweltschutzbestimmungen .....	417
§ 7 Leistungsfähigkeitsprinzip .....	419
§ 8 Folgen .....	424
Hauptthesen .....	426
Literaturverzeichnis .....	451
Sachverzeichnis .....	483

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Einführung .....	1

## Teil I

### Eingrenzung und nähere Bestimmung

#### Kapitel 1

#### Einordnung

§ 1 Tatsächliches Auftreten .....	10
A. Auf Gemeinschaftsebene .....	10
B. In der Bundesrepublik Deutschland .....	11
§ 2 Rechtliche Ausprägungen .....	13
A. Im Gemeinschaftsrecht .....	14
I. Allgemeine Leitlinien .....	14
II. Umweltzeichen .....	16
1. Auf Freiwilligkeit basierendes System zur Erkennung umweltfreundlicherer Erzeugnisse .....	16
2. Einbindung in ein behördliches System .....	18
III. Öko-Audit .....	19
1. Grundsätzliche Ambivalenz .....	20
2. Freiwillige Beteiligung .....	21
3. Unternehmensverantwortete Prüfungen und Erklärungen als Grundlage .....	23
4. Validierung durch unabhängige Umweltgutachter .....	25
a) <i>Einbindung des Umweltgutachters in ein staatliches                     Zulassungs- und Kontrollsystem</i> .....	25

<i>b) Ausschließlich privatrechtliche Beziehung zum geprüften Unternehmen</i> .....	26
<i>c) Betriebsbezogener Kontrollauftrag</i> .....	27
<i>d) Zuordnung nur zum geprüften Unternehmen</i> .....	28
<i>e) Folgerungen</i> .....	28
5. Einbindung in staatlich festgelegtes Eintragungssystem und fortbestehende Kontrolle .....	29
6. Fazit .....	30
B. Im Recht der Bundesrepublik Deutschland .....	30
I. Freiwillige Rücknahmen nach § 25 KrW-/AbfG .....	30
1. „Freiwillige Rücknahme“ als textueller Ausgangspunkt .....	30
2. Verbindung mit staatlichen Zielfestlegungen .....	30
3. Verbindung mit einem Absehen von Kontrollmechanismen .....	31
4. Konkretisierung der Produktverantwortung .....	32
5. Auferlegung von Entsorgungspflichten als Folge .....	33
6. Die notwendige Koppelung von freiwilliger Rücknahme und verbindlicher Selbstverpflichtung .....	34
II. Die Möglichkeit der Errichtung eines flächendeckenden Systems nach § 6 Abs. 3 VerpackV .....	34
1. Bedingte Alternativenstellung .....	34
2. Selbstverpflichtung als Grundlage .....	35
3. Ausscheiden einer Selbstverpflichtung wegen eines staatlichen Charakters des Dualen Systems? .....	37
<i>a) Das Duale System als staatlich begründetes sukzessives Monopol?</i> .....	37
<i>b) Bezogenheit auf die Primärpflichten der Hersteller und Verreiber</i> .....	39
<i>c) Teil der gesetzlichen Alternativenstellung nach der Verpackungsverordnung</i> .....	39
<i>d) Bestandteil des Gesamtkonzepts der Entlastung der staatlichen Entsorgungskörperschaften</i> .....	40
III. Mehrwegquoten nach § 9 Abs. 2 VerpackV .....	41
§ 3 Eingrenzung und begriffliche Bestimmung .....	42
A. Folgerungen aus den praktischen Beispielen und den normativen Ausprägungen .....	42
I. Weite Bandbreite .....	42
II. Die Einordnung von Umweltvereinbarungen als Selbstverpflichtungen .....	42
III. Freiwilligkeit als Kerngedanke .....	44
IV. Gemeinwohlbezogenheit .....	44
V. Definition .....	45
B. Erstreckung auf Einzelvereinbarungen .....	46

I. Einzelvereinbarungen als Selbstverpflichtungen .....	46
II. Herkömmliche Ausprägungen .....	46
III. Voraussetzungen für eine Einbeziehung in die Figur der Selbstverpflichtungen .....	48
C. Gruppen von Selbstverpflichtungen .....	49
I. Zugrundegelegte Typologie .....	49
II. Selbstverpflichtungen unabhängig von staatlichem Einfluß .....	53
III. Staatlich angestoßene Selbstverpflichtungen .....	54
IV. Selbstverpflichtungen mit staatlicher Beteiligung .....	56
V. Selbstverpflichtungen mit staatlichem Rahmen .....	56
§ 4 Praktische Bewertung .....	57
A. Größere Flexibilität gegen schwierigere Konkretisierung und Erzwingbarkeit .....	57
B. Zeit- und Kostenersparnis .....	61
C. „Entstaatlichung“ .....	63
D. Stärkung der Eigenverantwortung der Wirtschaft und Möglichkeit der Verankerung nachhaltiger Verhaltensänderungen .....	65
I. Defizite ordnungsrechtlicher Lösungen, von Abgaben und Zertifikaten .....	65
II. Stärkung der Eigenverantwortung der Wirtschaft als Ausweg .....	67
§ 5 Ausdruck der Kooperation .....	70
A. Verbindung insbesondere zum umweltrechtlichen Kooperationsprinzip .....	70
I. Affinität zur Prinzipientrias im Umweltrecht .....	70
1. Vorsorgeprinzip .....	70
2. Verursacherprinzip .....	70
3. Kooperationsprinzip .....	72
II. Besondere Beziehung zum Kooperationsprinzip .....	73
B. Kooperation im Allgemeinen Verwaltungsrecht .....	74
I. Wandel der Handlungsformen im Öffentlichen Recht .....	74
II. Besondere Akzente durch Selbstverpflichtungen .....	75
1. Verantwortung Privater für die Zielerreichung – Verantwortungssubstitution .....	75
2. Verwaltungssubstitution .....	78
3. Beleihung? .....	80
4. Fazit .....	83

## Kapitel 2

Rechtliche Qualifikation von Selbstverpflichtungen  
und sie begleitenden Maßnahmen

§ 1 Zur Notwendigkeit der Qualifikation .....	85
§ 2 Vertrag .....	86
A. Selbstverpflichtungen als Verträge .....	86
I. Die Bevorzugung von Verträgen durch die Kommission .....	86
II. Die Figur des Verwaltungsvertrages .....	87
III. Grundfragen für das Vorliegen eines Vertrages .....	88
B. Öffentlich-rechtlicher Vertrag .....	90
I. Mit der Verwaltung als Partner .....	90
II. Zwischen Privatrechtssubjekten .....	92
C. Privatrechtlicher Vertrag .....	93
I. Mit der Verwaltung als Partner .....	93
II. Zwischen Privatrechtssubjekten .....	93
§ 3 Verwaltungsrealakt .....	94
A. Selbstverpflichtungen vorbereitendes und begleitendes Verwaltungshandeln .....	94
B. Selbstverpflichtungen nachgelagertes Verwaltungshandeln .....	95
C. Staatliche Beteiligung an Absprachen .....	97
§ 4 Informales Verwaltungshandeln .....	98
§ 5 Einseitige Erklärung .....	99
§ 6 Resümee .....	102

Teil II  
Rechtliche Vorgaben

Kapitel 3

Den Einsatz von Selbstverpflichtungen  
nahelegende Vorgaben

§ 1 Positive Vorgaben aus Gemeinschaftsrecht .....	104
A. Der Grundsatz der Erforderlichkeit nach Art. 5 Abs. 3 EG .....	104
I. Kompetenz- und maßnahmenbezogener Regelungsgehalt ....	104
II. Verbindung zur Bürgernähe .....	105
1. Begründung .....	105
2. Folgen für die Anwendung von Art. 5 Abs. 3 EG .....	106
a) <i>Verzicht auf Regelungen durch bürgerferne Instanzen:</i> <i>instanzielle Bürgernähe</i> .....	106
b) <i>Spielraumeröffnende Vorgaben: materielle Bürgernähe</i> .....	107
B. Vorgabe einer marktwirtschaftlichen Ordnung .....	108
I. Marktwirtschaftliche Ordnung und Selbstverpflichtungen ...	108
II. Gemeinschaftsrechtliche Fundierung einer marktwirtschaft- lichen Ordnung .....	112
1. Für die Gemeinschaftsebene .....	112
2. Für die mitgliedstaatliche Ebene? .....	113
III. Folgen für den Einsatz von Selbstverpflichtungen .....	115
1. Auf Gemeinschaftsebene .....	115
2. Auf mitgliedstaatlicher Ebene .....	115
C. Umweltbestimmungen .....	116
I. Die umweltpolitische Zielvorschrift des Art. 174 Abs. 1 EG .	116
II. Hohes Schutzniveau nach Art. 174 Abs. 2 S. 1 EG .....	118
III. Handlungsgrundsätze .....	120
1. Bedeutung auch im Einzelfall .....	120
2. Vorsorge- und Vorbeugungsgrundsatz .....	120
3. Ursprungs- und Verursacherprinzip .....	121
4. Grundsatz des bestmöglichen Umweltschutzes .....	122
5. Sustainable Development .....	122
IV. Fazit .....	123
§ 2 Positive Vorgaben aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland .....	124

A. Marktwirtschaftliche Ordnung .....	124
I. Grundgesetzliche Gewährleistung .....	125
II. Folgen für den Einsatz von Selbstverpflichtungen .....	127
B. Über- und Untermaßverbot .....	129
I. Übermaßverbot .....	129
1. Anwendung auf wirtschaftspolitische Maßnahmen .....	129
2. Selbstverpflichtungen als milderes Mittel .....	130
3. Grenze und nicht Grund staatlichen Handelns .....	131
II. Untermaßverbot .....	132
1. Anwendungslegitimation und -bereich, insbesondere bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen .....	132
2. Folgen der grundsätzlichen Offenheit der staatlichen Mittelwahl ..	134
C. Subsidiarität .....	135
I. Verfassungsrechtliche Fundierung .....	135
II. Bezug auch auf die Art und Weise staatlichen Handelns und den Vorrang privater Gestaltung .....	137
D. Umweltstaatszielbestimmung .....	139

## Kapitel 4

### Schranken gegen den Einsatz von Selbstverpflichtungen als solchen

§ 1 Gemeinschaftsrechtliche Schranken .....	140
A. Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung .....	140
B. Festlegung der Handlungsmittel in Art. 249 EG? .....	140
C. Grundsatz des mitgliedstaatlichen Vollzugs .....	143
D. Umsetzungsvorgaben aus Sekundärrecht .....	146
I. Umsetzbarkeit durch Selbstverpflichtungen nur bei staatlicher Implementierung .....	146
1. Staatsgerichtetheit der Richtlinienumsetzung und Abmilderungen durch die Vorgabe einer Erhaltung privater Freiräume .....	146
2. Grundsätzliche Vereinbarkeit mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Richtlinienumsetzung durch Verwaltungsvorschriften .....	149
II. Inhaltliche Anforderungen .....	151
1. Das Problem der Verbindlichkeit .....	152
2. Das Problem der individuellen Einforderbarkeit .....	153

§ 2 Grundgesetzliche Schranken .....	155
A. Organisationsrechtliche Vorgaben .....	155
I. Notwendigkeit des Handelns staatlicher Organe .....	155
II. Zuständigkeitsgrenzen bei staatlicher Mitwirkung .....	156
1. Allgemeines .....	156
2. Die Gesetzgebung betreffende Absprachen .....	156
a) <i>Bundeskompetenz und Sperrung der Länderkompetenzen</i> .....	157
b) <i>Organkompetenz</i> .....	158
3. Verordnungseretzende Absprachen .....	159
4. Hineinwirken in den Zuständigkeitsbereich anderer Körperschaften .....	160
B. Demokratieprinzip .....	161
I. Aufgrund der beteiligten Personen .....	162
1. Die grundsätzliche Zurechnung von Selbstverpflichtungen zum gesellschaftlichen Bereich .....	162
2. Der Staat als Vertragspartner .....	163
3. Das Problem der Entscheidung durch gemischte Gremien .....	164
II. Aufgrund von inhaltlichen Einflüssen Privater auf staatliche Entscheidungen .....	165
1. Die Verbindung von privater inhaltlicher Einflußnahme und Demokratieprinzip bei Selbstverpflichtungen .....	165
2. Inhaltliche Prägung durch Private bei Selbstverpflichtungen .....	167
3. Wahrung der rechtlichen Entscheidungsautonomie in Gestalt staatlicher Letztverantwortung .....	167
4. Bedeutung der Selbständigkeit der Aktionsebene .....	168
5. Das Problem der faktischen Entscheidungsautonomie .....	169
a) <i>Finanzielle Ressourcen</i> .....	169
b) <i>Entscheidungsdruck auf staatliche Organe</i> .....	169
c) <i>Notwendigkeit einer zeitlichen Grenze?</i> .....	170
d) <i>Keine Aktivierung des demokratischen Gesetzesvorbehaltes</i> .....	171
C. Rechtsstaat .....	172
I. Staatliche Mitwirkung an Selbstverpflichtungen .....	172
II. Private Einwirkungen auf staatliches Handeln .....	174
III. Vorbehalt des Gesetzes .....	176
1. Grundrechtseingriffsqualität von Selbstverpflichtungen und staatlichen Mitwirkungshandlungen .....	177
2. Grundrechtsverzicht .....	178
3. Zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage in den übrigen Fällen .....	181
a) <i>Ansatzpunkte</i> .....	181
b) <i>Dazwischentreten privatautonomem Verhaltens</i> .....	182

c) Defizitäre Steuerungsfunktion von Gesetzen .....	183
d) Normvermeidende Zielrichtung von Selbstverpflichtungen .....	184
e) Partielles Entfallen der Schutzfunktion .....	184
4. Sonstige Auflockerungen des Vorbehaltes des Gesetzes .....	185
IV. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung .....	187
1. Kein handlungsformbezogener Totalvorbehalt .....	187
2. Verordnungsersetzung .....	190
3. Ersetzung von Verwaltungsakten .....	191
V. Bestimmtheit .....	193
D. Grundrechte, insbesondere Schutzpflichten .....	195

## Kapitel 5

### Zustandekommen und Bindungswirkungen

§ 1 Selbstverpflichtungen durch Vertrag .....	197
A. Unter formeller Beteiligung staatlicher Einheiten .....	197
I. Weitgehende Gleichstellung von öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Vertrag unter dem Dach des Verwaltungsvertrages .....	197
II. Vertragspartner .....	198
1. Einzelunternehmen .....	198
2. Verbände .....	199
a) Tatsächliche Vorteile .....	199
b) Auseinanderfallen von Vertragspartner und Erfüllendem .....	199
c) Vertrag zu Lasten Dritter? .....	200
d) Vertretungsmacht des Verbandes .....	201
e) Notwendigkeit einer eigenen Vereinbarung bei fehlender Vertretungsmacht .....	202
f) Zu Qualifikation und Ausgestaltung des Vertrages zwischen Verband und Mitgliedsunternehmen .....	203
III. Hinreichender Rechtsbindungswille .....	205
1. Bedeutung der Schriftform .....	205
2. Empfangsbedürftige Willenserklärung .....	205
3. Sicht des Erklärungsempfängers – auch bei staatlichen Normverzichtserklärungen .....	206
4. Falsa demonstratio non nocet .....	207
5. Geringe Bedeutung der Bezeichnung .....	208
6. Indizien aus Formulierungen am Beispiel der „Vereinbarung zur Klimavorsorge vom 9.11.2000“ .....	208
7. Inhaltliche Gestaltung .....	210
IV. Einbeziehung Dritter .....	211
V. Nichtigkeit .....	212

1. Heranziehung von § 59 VwVfG bzw. der in ihm enthaltenen Rechtsgedanken .....	212
2. Nichtigkeit aufgrund von Rechtsformverboten .....	213
VI. Anpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten .....	216
1. Wesentliche Änderung der Verhältnisse .....	216
2. Unzumutbarkeit .....	217
B. Selbstverpflichtungen in Form privatrechtlicher Verträge zwischen Privatrechtssubjekten .....	219
§ 2 Selbstverpflichtungen in Form von Absprachen zwischen Staat und Wirtschaft .....	220
A. Bindende Absprachen .....	220
I. Abgrenzung zu informellen Absprachen .....	220
II. Rechtsregime .....	221
B. Informelle Absprachen .....	221
I. Bindungswirkungen .....	222
1. Beachtlichkeit .....	222
2. Bedeutung für die Verhältnismäßigkeit .....	222
3. Vertrauensschutz .....	224
4. Bindung Privater .....	225
II. Rechtsregime .....	226
III. Begleitende einseitige Selbstverpflichtungserklärung .....	228
§ 3 Selbstverpflichtungen durch einseitige Erklärungen .....	228
A. Einordnung .....	228
B. Auslegung .....	229
I. Treu und Glauben .....	229
II. Verkehrssitte .....	231
III. Vertretungsmacht .....	231
C. Reichweite der Erklärung .....	232
I. Inhaltlich .....	232
II. Räumlich .....	232
III. Zeitlich .....	233
IV. Auslegung .....	233

## Kapitel 6

Zur Durchsetzbarkeit:  
die Einrichtung von Kontroll- und Sanktionsmechanismen

§ 1 Einbeziehung der Beteiligten und Verbindlichkeit der Selbstverpflichtungen als Grundlage ihrer Durchsetzung ...	235
A. Formale Beteiligung .....	235
I. An der Selbstverpflichtung selbst.....	235
II. Flankierende Beteiligung .....	236
1. Im Vorfeld .....	236
2. Begleitend .....	237
B. Normative Alternativenstellung .....	238
C. Rechtsverbindlichkeit der Vereinbarung selbst .....	238
§ 2 Staatliche Ziel- und sonstige Rahmenvorgaben .....	239
A. Mögliche Koppelungen mit Selbstverpflichtungen .....	239
I. Bedingung für das Absehen von Verordnungen .....	239
II. Rahmenvorgaben .....	241
B. Effektivitätsanforderungen.....	241
I. Quantifizierung .....	241
II. Stufung.....	242
C. Zur Einsetzung (auch) mit Privaten besetzter Gremien.....	242
§ 3 Überwachung der Ergebnisse .....	244
A. Durch die Unternehmen selbst .....	244
B. Durch unabhängige Gutachter .....	245
C. Durch Verwaltungsträger .....	246
§ 4 Einschaltung der Öffentlichkeit als Kontrollinstanz durch Transparenz und Information .....	248
A. Bedeutung der Öffentlichkeit .....	248
B. Transparenz .....	249
C. Information durch staatliche Instanzen .....	251
I. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Ermächtigung .....	251
II. Eingriffsqualität .....	252
III. Rechtfertigung .....	254

§ 5 Garantien mit Erzwingungscharakter .....	255
§ 6 Faktische Durchsetzungsmechanismen .....	256
A. Abhängigkeit öffentlicher Beschaffungsaufträge von der Einhaltung von Selbstverpflichtungen .....	256
B. Das Drohen (schärferer) Regulierung als Damoklesschwert .....	258

## Kapitel 7

### Staatliche Reserveverantwortung

§ 1 Grundsätzlicher Austausch der Verantwortung .....	259
§ 2 Sonderkonstellationen .....	261

## Kapitel 8

### Einzelfallbezogene Grenzen durch Grundfreiheiten und Grundrechte

§ 1 Freier Warenverkehr .....	263
A. Ansatzpunkt, insbesondere im Verhältnis zu den Wettbewerbsbestimmungen .....	263
B. Herstellungs- und vertriebsbezogene Maßnahmen .....	265
C. Kein Verstoß bei übergeordneten Gründen .....	267
§ 2 Grundrechte .....	269
A. Mögliche Grundrechtsbeeinträchtigungen .....	269
I. Insbesondere diskutierte Ansatzpunkte .....	269
II. Staatliche Einflußnahme auf den Abschluß einer Selbstverpflichtung .....	270
III. Staatliche Einflußnahme auf den Inhalt einer Selbstverpflichtung .....	270
IV. Die Umsetzung von Selbstverpflichtungen, insbesondere angelegte organisatorische Verschiebungen .....	271
B. Form und dogmatische Begrenzung der Grundrechts- beeinträchtigungen .....	272

I. Unmittelbare Grundrechtsbeeinträchtigungen .....	272
II. Mittelbare Grundrechtsbeeinträchtigungen .....	273
1. Begrenzung durch vergleichbare Intensität mit einer direkten Verhaltenssteuerung? .....	273
2. Begrenzung durch notwendige Finalität? .....	274
3. Begrenzung durch dazwischentretendes privates Handeln .....	275
C. Zum Schutz vor Grundrechtsbeeinträchtigungen .....	277
I. Auf Gemeinschaftsebene .....	277
1. Reichweite der gemeinschaftsrechtlichen Grundrechte .....	277
2. Eigentums- und Berufsfreiheit als hauptsächlich einschlägige Grundrechte nach der Konzeption des Europäischen Gerichtshofs .....	279
3. Verfeinerung der grobmaschigen Prüfung des Europäischen Gerichtshofs .....	280
II. Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ....	281
D. Die Bedeutung der Eigeninitiative für die Verhältnismäßigkeitsprüfung .....	282

## Kapitel 9

### Rechtsschutz

§ 1 Abwehr staatlicher Einflußnahme .....	284
A. Notwendigkeit hinreichenden Drucks .....	284
B. Druck auf die Unternehmen .....	285
I. Normativer Druck .....	285
II. Unmittelbarer Druck durch informales Handeln .....	286
C. Mittelbarer Druck durch Beeinflussung der Öffentlichkeit .....	288
§ 2 Einforderung von Selbstverpflichtungen .....	288
§ 3 Abwehr von Selbstverpflichtungen durch Dritte .....	291
A. Abwehr der Selbstverpflichtungen .....	291
B. Abwehr der Folgewirkungen von Selbstverpflichtungen .....	292
I. Bebauungspläne .....	293
II. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen .....	293

## Teil III

## Wettbewerbsrecht

## Kapitel 10

Wettbewerbsrechtliche Grenzen  
für unternehmerisches Verhalten

§ 1 Gemeinschaftsrechtliche Grenzen .....	296
A. Genereller Anwendungsausschluß der Art. 81 ff. EG? .....	296
I. Aufgrund einer Normenkonkurrenz .....	296
II. Aufgrund einer Vermehrung bzw. Sicherung unternehmerischen Verhaltens .....	297
B. Relevante wettbewerbsbeeinträchtigende Verhaltensweisen .....	298
I. Die Selbstverpflichtung selbst .....	299
1. In Form eines formellen Vertrages oder Beschlusses .....	299
a) <i>Beteiligung des Staates als Vertragspartner</i> .....	299
b) <i>Öffentlich-rechtliche Verträge</i> .....	300
c) <i>Vereinbarung einer Unternehmensvereinigung</i> .....	300
2. In Form eines gentlemen's agreement .....	301
3. In Form einer Erklärung eines Unternehmensverbandes .....	302
4. Wettbewerbsbeeinträchtigende Zwecke oder Wirkungen .....	303
II. Vorhergehende Absprachen .....	304
III. Folgeverhalten .....	305
1. Kooperation der sich verpflichtenden Unternehmen .....	305
2. Kooperation mit außerhalb der Selbstverpflichtung stehenden Unternehmen .....	306
3. Wettbewerbsrelevante Folgen .....	308
4. Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung .....	308
IV. Unanwendbarkeit von Art. 81 Abs. 1, 82 EG auf einzelne Unternehmen aufgrund staatlicher Einflußnahme? .....	309
1. Einflußnahme durch Gesetz .....	310
a) Ausgestaltung des Rahmens .....	311
aa) <i>Aussonderung der Ausdruck des Wettbewerbs bildenden Selbstverpflichtungen</i> .....	311
bb) <i>Notwendige Kooperation zur Erreichung staatlich festgesetzter Vorgaben</i> .....	312
b) <i>Gesetzliche Vorteilsgewährung</i> .....	313
c) <i>Selbstverpflichtungen auch unter Bedingungen als Ausdruck der Freiwilligkeit</i> .....	313
d) <i>Tatsächliche Kausalität als maßgeblicher Gesichtspunkt</i> .....	315
2. Einflußnahme durch Druck .....	317

3. Einflußnahme durch eigene Beteiligung an der Selbstverpflichtung .....	319
V. Tatbestandslosigkeit umweltbezogenen wettbewerbsbeeinträchtigenden Verhaltens? .....	319
VI. Tatbestandslosigkeit wettbewerbseröffnender Maßnahmen... ..	321
C. Rule of reason .....	323
D. Freistellungen nach Art. 81 Abs. 3 EG.....	326
I. Verfolgung eines freistellungsfähigen Ziels.....	327
1. Wortlautmäßig weite Zielkonzeption .....	327
2. Ausfüllung durch den Gemeinsamen Markt .....	328
a) Einfließen der Zielkomponenten des Gemeinsamen Marktes über Art. 81 Abs. 3 EG .....	328
b) Gleichberechtigte Abwägung der aufeinander treffenden Komponenten .....	330
c) Das Problem der tatsächlichen Unsicherheiten vor allem im Umweltbereich .....	331
3. Notwendige Kohärenz mit Gemeinschafts- bzw. nationalen Zielsetzungen? .....	333
a) Bedeutung der Querschnittsklausel .....	333
b) Subsidiarität und Bürgernähe .....	334
4. Konkretisierung am Wortlaut .....	335
a) Verbesserung der Warenerzeugung .....	336
b) Verbesserung der Warenverteilung.....	337
c) Förderung des technischen Fortschritts.....	337
d) Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts .....	337
5. Umweltschutz als isolierter Freistellungsgrund im Rahmen von Art. 81 Abs. 3 EG?.....	338
II. Angemessene Gewinnbeteiligung der Verbraucher .....	339
III. Unerläßlichkeit .....	342
1. Gehalt .....	342
2. Keine Möglichkeit der Ausgrenzung von Konkurrenten aus anderen Mitgliedstaaten? .....	343
3. Durch Vorverlegung des Zeitpunktes der Zielerreichung .....	344
4. Inkaufnahme eines höheren Kostenaufwandes .....	344
5. Das Problem der Prognoseunsicherheiten .....	345
6. Keine Hinnahme lediglich „nützlicher Wettbewerbsbeschränkungen“ .....	345
7. Keine partielle Reduktion durch das Verursacherprinzip .....	346
IV. Keine Ausschaltung des Wettbewerbs für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren .....	346
E. Analoge Anwendung der Schranken der Warenverkehrsfreiheit ..	348
I. Unbeachtlichkeit der Zuständigkeitsänderung .....	348

II. Auflockerung der unterschiedlichen personellen Bezogenheit	349
III. Übertragbarkeit der rechtfertigenden Elemente aus norm- strukturellen Gründen	350
IV. Ableitung von privaten Spielräumen aus der Bürgernähe	350
F. Praktische Konkordanz mit Gemeinschaftszielen	351
I. Notwendigkeit eines Ausgleichs	351
II. Durchführung	352
G. Wahrung der Wettbewerbsfreiheit als solcher	353
§ 2 Nach dem Wettbewerbsrecht der Bundesrepublik Deutschland	353
A. GWB-Reform	353
B. Die Versöhnung von Kartellrecht und Zielen von Selbstverpflichtungen nach dem GWB	354
I. Tatbestandsmäßigkeit	354
II. Vermeidung der Wettbewerbswidrigkeit bzw. Absehen von einer Untersagung	356
1. Normenkonkurrenz	357
a) <i>Allgemeine Regeln der Normenkonkurrenz</i>	357
b) <i>Sektorales Regelungsprimat des öffentlichen Rechts?</i>	358
c) <i>Konsequenz</i>	359
2. Begrenzung von § 1 GWB	359
a) Restriktive Auslegung	359
aa) <i>Bagatellvorbehalt</i>	359
bb) <i>Gesamtbetrachtung</i>	360
cc) <i>Zweckbezogenheit in den Fällen der Eröffnung                         von Wettbewerb</i>	360
b) <i>Rechtsgüterabwägung</i>	361
c) <i>Immanenztheorie</i>	363
aa) <i>Ansatz</i>	363
bb) <i>Anwendung auf Selbstverpflichtungen, insbesondere                         das Duale System</i>	364
cc) <i>Kritik an der Immanenztheorie</i>	367
d) <i>Rule of reason</i>	368
3. Ausnahmetatbestände	368
a) <i>Rationalisierungsklausel</i>	368
aa) <i>§ 5 Abs. 1 GWB bisheriger Fassung</i>	368
bb) <i>§ 2 bzw. 5 GWB n. F.</i>	370
b) <i>Sonderkartelle</i>	371
aa) <i>Einschlägigkeit von § 8 GWB insbesondere im Verhältnis                         zu §§ 24 ff. GWB</i>	371
bb) <i>Erweiterung über rein wirtschaftliche und wirtschafts-                         politische Gesichtspunkte hinaus</i>	372

cc) Das Verhältnis der Begriffe „Gesamtwirtschaft“ und „Gemeinwohl“ in § 8 GWB .....	372
dd) Verfassungsrechtliche Determinanten .....	373
ee) Neuinterpretation des Begriffes der „Gesamtwirtschaft“ .....	374
c) § 7 GWB n. F. ....	375
C. Konsequenzen für Selbstverpflichtungen .....	377
D. § 39 UGB – KomE .....	377
§ 3 Konkurrenz von gemeinschaftlichem und nationalem Kartellrecht .....	378

## Kapitel 11

### Gemeinschaftsrechtliche Grenzen für die staatliche Förderung von und die Beteiligung an Selbstverpflichtungen

§ 1 Nach der Konzeption des EuGH .....	380
§ 2 Aussonderung von Art. 86 Abs. 1 EG .....	382
§ 3 Direkte Anwendung von Art. 81 Abs. 1, 82 EG .....	383
A. Begründung .....	383
B. Die Anwendung im einzelnen .....	385
§ 4 Tatbestandsausklammerung bzw. Rechtfertigung: Unterschiede zu unternehmerischen Verhaltensweisen .....	387
A. Wettbewerbseröffnende Verhaltensweisen .....	387
B. Art. 81 Abs. 3 EG .....	387
C. Analoge Anwendung der im Rahmen von Art. 28 EG anerkannten Schranken .....	388
D. Praktische Konkordanz .....	389

## Teil IV

## Zur steuerrechtlichen Behandlung von Selbstverpflichtungen

## Kapitel 12

Steuerliche Berücksichtigungsfähigkeit  
von Rückstellungen für Selbstverpflichtungen

§ 1 Bedeutung für die Verwirklichung von Selbstverpflichtungen .....	390
§ 2 Qualifikation .....	391
A. Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen ....	391
I. Öffentlich-rechtliche Verträge mit Verwaltungsträgern.....	392
II. Aufgrund staatlicher Veranlassung und Rahmenregelung ....	393
1. Das Problem der normvermeidenden bzw. -ersetzenden Funktion von Selbstverpflichtungen .....	393
2. Faktische Verbindlichkeit dem Staat gegenüber .....	393
3. Bei fehlender Abgabe dem Staat gegenüber .....	394
III. Bleibende Bedenken .....	395
B. Rein privatrechtliche Verpflichtungen .....	396
C. Verpflichtungen gegen sich selbst? .....	397
I. Verpflichtungen nur sich selbst gegenüber .....	397
II. Rechtlicher Hintergrund .....	397
III. Entwicklung zur faktischen Verpflichtung insbesondere gegenüber den Verbrauchern .....	399
§ 3 Behandlung nach dem gegenwärtigen Meinungsstand.....	400
A. Position des Bundesfinanzhofes .....	400
I. Bei einer Gleichsetzung der Aufwendungen für eine Selbstverpflichtung mit denen für eine öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit .....	400
1. Grundsatz .....	400
2. Frage der faktischen Verbindlichkeiten .....	400
3. Zur Erfüllbarkeit durch mehrere Maßnahmen .....	401
4. Zur zeitlichen Streckung .....	401
5. Folgen .....	402
6. Regelmäßig fehlende Sanktionsbewehrung .....	402
7. Behördliche Kenntnis .....	403

II. Bei einer Qualifikation von Aufwendungen für Selbstverpflichtungen als privatrechtliche Verbindlichkeiten .....	403
B. Position der kritischen Literatur .....	405
I. Ablehnung eines Sonderrechts für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen und Anwendung der allgemeinen Grundsätze .....	406
II. Abmilderung der sachlichen Bestimmtheit künftiger Maßnahmen .....	407
III. Ausreichen einer Ungewißheit dem Grunde nach .....	408
IV. Überspielen des Erfordernisses der Sanktionsdrohung .....	408
V. Entbehrlichkeit notwendiger behördlicher Kenntnis .....	409
VI. Fazit .....	409
§ 4 Einheitliche Behandlung der verschiedenen Verbindlichkeiten .....	409
A. Grundsätzliche Bedenken .....	410
B. Tatsächliche Bedenken .....	410
C. Besonderheiten von Selbstverpflichtungen .....	411
§ 5 Bilanzrechtliche Grundsätze .....	412
A. Bedeutung für Rückstellungen .....	412
B. Anhaltspunkte aus dem Maßgeblichkeitsprinzip .....	414
C. Anhaltspunkte aus dem Vorsichtsprinzip .....	415
D. Anhaltspunkte aus dem Imparitätsprinzip .....	415
E. Unanwendbarkeit des Realisationsprinzips .....	416
F. Resümee .....	417
§ 6 Bedeutung der zu Aufwendungen führenden Umweltschutzbestimmungen .....	417
§ 7 Leistungsfähigkeitsprinzip .....	419
A. Derogierung der aus den bilanzrechtlichen Grundsätzen gewonnenen Anhaltspunkte? .....	419
I. Allgemein .....	419
II. Auf Selbstverpflichtungen bezogen .....	420

B. Die Behandlung von Rückstellungen für Umweltmaßnahmen im Lichte der Umweltstaatszielbestimmung .....	420
§ 8 Folgen .....	424
Hauptthesen.....	426
Literaturverzeichnis .....	451
Sachverzeichnis .....	483



## Einführung

Selbstverpflichtungen der Wirtschaft gewinnen eine immer größere Bedeutung. Das gilt zum einen tatsächlich. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, namentlich im Bereich des Umweltschutzes „als eine Schicksalsaufgabe des modernen Staates“.<sup>1</sup> Die größere Bedeutung bezieht sich zum anderen auf die Problematisierung in der Rechtswissenschaft.

Das tatsächliche Auftreten von Selbstverpflichtungen der Wirtschaft im Umweltbereich reicht bis an den Anfang der 70er Jahre und damit an den Beginn der Umweltpolitik<sup>2</sup> zurück. 1971 ging die Wirtschaft eine freiwillige Vereinbarung über die Kennzeichnung enzymhaltiger Waschmittel ein. In der Folgezeit stieg die Zahl der Selbstverpflichtungen kontinuierlich an. Die EG-Kommission zählte in ihrer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über Umweltvereinbarungen vom 27.11.1996<sup>3</sup> rund 80 Selbstverpflichtungen der Industrie auf dem Gebiet der Umwelt. Sie nennt als erfaßte Hauptbereiche die Abfallwirtschaft (z. B. Batterien, Papier, Verpackungsabfälle, ausgediente Kraftfahrzeuge), die schrittweise Einstellung der Verwendung bestimmter Stoffe (Asbest, FCKW, bestimmte Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln), Ableitungen gefährlicher Stoffe in das Wasser (Ammoniak, Sicherheitskonzept für chemische Anlagen) und CO<sub>2</sub>-Emissionen (Kraftstoffverbrauch von Kraftfahrzeugen und verschiedenen Industriezweigen). Es wird Wert auf eine klare Gestaltung gelegt.<sup>4</sup> So wurde die Verpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Hinblick auf die Klimakonferenz von 1995 in Berlin entsprechend deutlicher ausgestaltet, indem ein eindeutiges Ziel und eine unabhängige Beurteilung der Ergebnisse vorgegeben wurden.<sup>5</sup> Dieser Ansatz wurde fortgeführt und erweitert in der Vereinbarung zur CO<sub>2</sub>-Reduktion mit der Bundesregierung vom 9.11.2000 (v.a. Ziff. I. und IV.).<sup>6</sup> Vermehrte Transparenz wird durch Veröffentlichungen

---

<sup>1</sup> *Breuer*, *Der Staat* 20 (1981), 391 (393).

<sup>2</sup> Siehe insbes. das Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971, BT-Drucksache VI/2710.

<sup>3</sup> KOM (96) 561 endg., Anlage.

<sup>4</sup> Vor allem Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Umweltvereinbarungen vom 27.11.1996, KOM (96) 561 endg., Tz. 10, 20.

<sup>5</sup> Erklärung vom 10.3.1995, präzisiert und erweitert durch eine Erklärung vom 27.3.1996, abgedruckt in BDI, Aktualisierte Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge, S. 2.

<sup>6</sup> <http://www.bmu.de/sachthemen/energie/selbstverpflichtungen.htm>.

erreicht. So wurden 1996 Verpflichtungen im Hinblick auf ausgediente Kraftfahrzeuge, aus der chemischen Industrie, der Papierindustrie und dem Verlagswesen publiziert. „Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000“ über den Kernkraftausstieg wurde zum Medienereignis.

Insbesondere dieses letzte Beispiel zeigt: Selbstverpflichtungen werden vermehrt in Absprache mit staatlichen Stellen eingegangen. Die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen zum Atomausstieg war vor allem durch die Rechtsunsicherheit und das Drohen von Entschädigungszahlungen bei einer sofortigen gesetzlichen Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie<sup>7</sup> motiviert. Andere Absprachen staatlicher Stellen mit Unternehmen sind vielfach eine Konsequenz der zunehmenden Erkenntnis der Knappheit staatlicher Ressourcen. Daher sucht der Staat generell Ressourcen der Wirtschaft für öffentliche Zwecke zu nutzen.<sup>8</sup>

Speziell Selbstverpflichtungen werden auch vermehrt in gesetzlichen Vorschriften vorausgesetzt bzw. angepeilt. Eine bereichsübergreifende Ausgestaltung ist in §§ 35 ff. des Entwurfs der Unabhängigen Sachverständigenkommission zum Umweltgesetzbuch beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (UGB-KomE)<sup>9</sup> vorgesehen.<sup>10</sup> In § 25 Abs. 2 KrW-/AbfG wird die freiwillige Rücknahme von Abfällen zum Anlaß genommen, staatliche Überwachungsinstrumente zurückzunehmen. § 6 Abs. 3 VerpackV sieht die Möglichkeit vor, daß sich Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen von Rücknahme- und Entsorgungsgewährleistungsverpflichtungen befreien, wenn ein flächendeckendes Ersatzsystem eingerichtet ist, das die Erfassung und Entsorgung von Verpackungsabfällen in einem in der Verordnung näher vorgegebenen Rahmen garantiert.<sup>11</sup> Die Altauto-Verordnung<sup>12</sup> baut auf der freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur umweltgerechten Altauto-Verwertung (PKW) im Rahmen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 21.2.1996 auf.<sup>13</sup> Auch in der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunterneh-

<sup>7</sup> Näher *Ossenbühl*, AöR 124 (1999), 1 ff.; *Di Fabio*, Der Ausstieg aus der wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie; *Schmidt-Preuß*, NJW 2000, 1524 ff.; siehe aber auch *Roßnagel/Roller*, Die Beendigung der Kernenergie durch Gesetz; *Böhm*, NuR 1999, 661 ff.; *Koch/Roßnagel*, NVwZ 2000, 1 ff.; *Stüer/Loges*, NVwZ 2000, 9 ff.; *Koch*, NJW 2000, 1529 ff.

<sup>8</sup> Siehe näher *Di Fabio*, VVDStRL 56 (1997), 235 ff.

<sup>9</sup> Herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

<sup>10</sup> Die Arbeiten für ein einheitliches Umweltgesetzbuch werden allerdings jedenfalls derzeit nicht weiter verfolgt; näher m.w.N. *Frenz*, in: *Stober/Vogel*, Umweltrecht und Umweltgesetzbuch aus wirtschaftsrechtlicher Perspektive, S. 37 ff.

<sup>11</sup> Dazu *Finckh*, Regulierte Selbstregulierung im Dualen System, S. 52; *Scholz/Aulehner*, Umweltstrategien im Verpackungsrecht, S. 25.

<sup>12</sup> Verordnung über die Entsorgung von Altautos und die Anpassung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 4.7.1997, BGBl. I S. 1666.

<sup>13</sup> Näher *Kopp*, NJW 1997, 3292 f.

men über den Kernkraft-Ausstieg vom 14.6.2000 ist in der Einleitung sowie unter Ziff. V die Erarbeitung einer Novelle zum Atomgesetz vorgesehen, die auf den Eckpunkten der getroffenen Absprache aufbauen, zugleich aber ein Neubauverbot für Kernkraftwerke sowie die Verpflichtung zur Errichtung und Nutzung von standortnahen Zwischenlagern enthalten soll. Diese Verknüpfung von privatem Handeln und staatlicher Regulierung zeigt, daß in der Bundesrepublik Deutschland Selbstverpflichtungen vielfach im Rahmen des Zusammenwirkens zwischen Staat und Wirtschaft abgegeben werden. Die Kooperation der Wirtschaft ist dabei nicht immer freiwillig, so wenn der Staat wie für den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit einer unabgesprochenen gesetzlichen Regelung droht. Jedenfalls stehen die Aktivitäten der Wirtschaft nicht allein, sondern sie sind vielfach begleitet und eingeraht von staatlicher Regulierung, die ihnen nähere Maßgaben setzt.

Selbstverpflichtungen der Wirtschaft blieben nicht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Umweltvereinbarungen vom 27.11.1996<sup>14</sup> führt im Anhang zahlreiche entsprechende Aktivitäten der Wirtschaft in den anderen EU-Mitgliedstaaten auf. Auch auf Gemeinschaftsebene sind Selbstverpflichtungen der Wirtschaft vorgesehen. Besondere Ausgestaltungen finden sich in der Umweltzeichen-Verordnung<sup>15</sup> und der Öko-Audit-Verordnung.<sup>16</sup> Die Kommission präferiert in der genannten Mitteilung über Umweltvereinbarungen dieses Instrument und stellt dafür Leitlinien auf, ebenso verkürzt in der Empfehlung vom 9.12.1996 über Umweltvereinbarungen zur Durchführung von Richtlinien der Gemeinschaft.<sup>17</sup> Sie sieht Umweltvereinbarungen als Teil der Gesamtstrategie, die Industrie an der Lösung von Umweltproblemen zu beteiligen und dadurch ein Konzept des Prinzips der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu verwirklichen, wie es die Kommission bereits in ihrem Fünften Aktionsprogramm aus dem Jahre 1992<sup>18</sup> befürwortet hat. Vor diesem Hintergrund soll die Palette der verfügbaren Instrumente erweitert und die ganze Gesellschaft im Sinne einer geteilten Verantwortung beteiligt werden.<sup>19</sup> So läßt sich auf Gemeinschaftsebene gerade im Umweltbereich eine

---

<sup>14</sup> KOM (96) 561 endg.

<sup>15</sup> Verordnung (EWG) 880/92 des Rates vom 23.3.1992 betreffend ein gemeinschaftliches System zur Vergabe eines Umweltzeichens, ABl. L 99, S. 1. Siehe unten Kapitel 1 § 2 A.II.

<sup>16</sup> Verordnung (EWG) 1836/93 des Rates vom 29.6.1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung, ABl. L 168, S. 1. Siehe unten Kapitel 1 § 2 A.II. Näher dazu *Kothe*, Das neue Umweltauditrecht; *Lübbe-Wolff*, DVBl. 1994, 361 ff. mit weiteren Nachweisen in Fn. 2.

<sup>17</sup> 96/733/EG, ABl. L 333, S. 59.

<sup>18</sup> Für eine dauerhafte und umweltrechte Entwicklung. Ein Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung vom 3.4.1992, KOM (92) 23/II endg., Tz. 31.

<sup>19</sup> Siehe bereits Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1.2.1993 über ein Gemeinschaftsprogramm für Umweltpoli-

vermehrte Abkehr von Ge- und Verboten und eine Hinwendung zu Vorgaben für eigenständige Gestaltungen der Wirtschaft in Form von Selbstkontrolle und Umweltmanagement beobachten.<sup>20</sup>

Die Erweiterung der Instrumentenpalette erwies sich jedoch als schwieriger denn erwartet. Deshalb regte die Kommission bei der Überarbeitung des Fünften Aktionsprogrammes an, diesen Punkt zu den fünf Hauptprioritäten zu zählen.<sup>21</sup> Daher schenkt die Kommission Umweltabgaben, der Förderung einer Steuerreform, dem Konzept der Umwelthaftung und eben auch freiwilligen Vereinbarungen besondere Beachtung.<sup>22</sup> Auch in dieser Mitteilung über Umweltvereinbarungen wird besonderer Wert auf eine Kooperation der Wirtschaft mit staatlichen Stellen gelegt.<sup>23</sup> Rechtsvorschriften werden weiterhin als das notwendige Rückgrat der gemeinschaftlichen Umweltpolitik angesehen; sie sollen durch freiwillige Vereinbarungen lediglich ergänzt werden.<sup>24</sup> Auch nach dem bisher erreichten Entwicklungsstand auf Gemeinschaftsebene wird somit deutlich, daß Initiativen der Wirtschaft im Umweltbereich staatliche Regulierung und Einflußnahme nicht gänzlich entbehrlich machen sollen, sondern eine Kooperation angestrebt ist. Das korrespondiert mit Gedanken des Berichts „Anforderungen an Selbstverpflichtungen“ des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes“ an die 49. Umweltministerkonferenz: „Das Instrument der Selbstverpflichtungen soll weder das Ordnungsrecht noch marktwirtschaftliche Instrumente verdrängen, sondern beide ergänzen. Nur bei konkreten umweltpolitischen Zielsetzungen kann es den Einsatz anderer Instrumente überflüssig machen.“<sup>25</sup>

Vor diesem Hintergrund einer Vernetzung von wirtschaftlichem Agieren und staatlichem Handeln verwundert es nicht, daß die juristische Diskussion über Selbstverpflichtungen der Wirtschaft insbesondere als Ausschnitt der übergeordneten Frage „Gesellschaftliche Selbstregulierung und staatliche Steuerung“ geführt wird.<sup>26</sup> So war Gegenstand der Staatsrechtslehrertagung

---

tik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung, ABL C 138, S. 1.

<sup>20</sup> Siehe *Héritier*, in: Hrbek, Das Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Union: Bedeutung und Wirkung für ausgewählte Politikbereiche, S. 87 (92 f.).

<sup>21</sup> Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überprüfung des Programms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung – „Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“, ABL C 140 vom 11.5.1996, S. 5.

<sup>22</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Umweltvereinbarungen vom 27.11.1996, KOM (96) 561 endg., Tz. 2.

<sup>23</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Umweltvereinbarungen vom 27.11.1996, KOM (96) 561 endg., Tz. 16, wo davon ausgegangen wird, daß die Behörden klare Zielvorgaben machen.

<sup>24</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Umweltvereinbarungen vom 27.11.1996, KOM (96) 561 endg., Tz. 6.

<sup>25</sup> Sub III.4., Manuskript S. 6.

<sup>26</sup> Siehe für einen Teilbereich anschaulich den Titel von *Finckh*, Regulierte Selbstregulierung im Dualen System. Die Verpackungsverordnung als Instrument staatlicher Steuerung.

1996, bei der auch über Selbstverpflichtungen gesprochen wurde, „Verwaltung und Verwaltungsrecht zwischen gesellschaftlicher Selbstregulierung und staatlicher Steuerung“. Dieses Thema wiederum wird als Fortsetzung der Problematik gesehen, die Gegenstand der Staatsrechtslehrertagung von 1970 war: „Die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben durch Private“.<sup>27</sup> Jedenfalls sind aus dieser Sicht Selbstverpflichtungen der Wirtschaft eine besondere Spielart der Verzahnung von privater Initiative und staatlicher Lenkung. Indem privates Handeln und staatliche Mechanismen ineinandergreifen, sind Selbstverpflichtungen Ausdruck der rechtlichen Kooperation zwischen dem Staat und Privaten und somit ein Beispiel für den, insbesondere seit Beginn der 90er Jahre, im öffentlichen Recht viel diskutierten Wandel der Handlungsformen.<sup>28</sup> Diese Einbettung in die Entwicklung des deutschen öffentlichen Rechts deckt sich mit dem bereits dargestellten Befund der Kommission für das Gemeinschaftsrecht.

Eine weitere rechtliche Annäherung an Selbstverpflichtungen der Wirtschaft erfolgte in Einzelfragen. Eine vorläufige Bestandsaufnahme einzelner Diskussionsstände zu verschiedenen Fragen erfolgt für das deutsche Recht in einer vom Umweltbundesamt unter dem Titel „Selbstverpflichtungen und normersetzende Umweltverträge als Instrumente des Umweltschutzes“ herausgegebenen und „offiziell“ im Juli 1998 abgeschlossenen<sup>29</sup> Studie.<sup>30</sup> Ebenfalls im wesentlichen auf das deutsche Recht bezogen ist die Arbeit von *Hucklenbruch*.<sup>31</sup> Darüber hinaus existieren zahlreiche Einzelstudien zu unterschiedlichen Gebieten. Die Dissertation von *Song* beleuchtet den Bereich des Immissionsschutzrechts und die dortigen Ausprägungen von Absprachen und Verträgen.<sup>32</sup> Die meisten Publikationen wenden sich aber Einzelproblemen zu. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei im Kartellrecht. Die Antastung vor allem der gemeinschaftsrechtlichen Wettbewerbsfreiheit durch Unternehmenskooperationen im Umweltbereich und deren Rechtfertigung war Gegenstand bereits mehrerer Monographien.<sup>33</sup> Auch bezogen auf das

---

<sup>27</sup> *Ossenbühl*, VVDStRL 56 (1997), 283 – Diskussionsbeitrag. Siehe die Referate von *Ossenbühl*, VVDStRL 29 (1971), 137 ff. und *Gallwas*, VVDStRL 29 (1971), 211 ff. Zum jüngsten Stand in dieser Thematik *Burgi*, Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe.

<sup>28</sup> *Knebel/Wicke/Michael*, Selbstverpflichtungen und normersetzende Umweltverträge als Instrumente des Umweltschutzes, S. 29 sowie näher unten Kapitel 1 § 5 B.I. m.w.N.

<sup>29</sup> *Knebel/Wicke/Michael*, Selbstverpflichtungen und normersetzende Umweltverträge als Instrumente des Umweltschutzes, S. 4 (Vorwort).

<sup>30</sup> Die nur in sehr geringem Maße auf das Gemeinschaftsrecht eingeht (S. 258–261).

<sup>31</sup> *Hucklenbruch*, Umweltrelevante Selbstverpflichtungen – ein Instrument progressiven Umweltschutzes?; siehe auch *Helberg*, Normabwehrende Selbstverpflichtungen als Instrumente des Umweltrechts; *Grohe*, WiVerw. 1999, 177 ff.; weiter insbes. *Fluck/Schmitt*, VerwArch. 89 (1998), 220 ff.

<sup>32</sup> *Song*, Kooperatives Verwaltungshandeln durch Absprachen und Verträge beim Vollzug des Immissionsschutzrechts.

<sup>33</sup> *Von Bernuth*, Umweltschutzfördernde Unternehmenskooperationen; *Ehle*, Die Einbeziehung des Umweltschutzes in das europäische Kartellrecht. Siehe bezogen auf die Altauto-Entsorgung *Faber*, UPR 1997, 431 (435 ff.).

deutsche Wettbewerbsrecht wurde diese Frage behandelt.<sup>34</sup> Insoweit handelt es sich um Ausflüsse der übergreifenden Diskussion, wie Wettbewerbsrecht und Umweltschutz miteinander zu versöhnen sind.<sup>35</sup> Diese Diskussion wurde in jüngerer Zeit insbesondere in Bezug auf Rücknahmesysteme der Wirtschaft im Abfallbereich geführt,<sup>36</sup> so daß die Brücke zu Selbstverpflichtungen im Entsorgungsbereich geschlagen ist. Wettbewerbsrechtlich problematisch sind auch die staatlichen Einwirkungen, die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft fördern bzw. anstoßen. Diese Thematik berührt die bereits vieldiskutierte Fragestellung, inwieweit staatliche Maßnahmen an den EG-Wettbewerbsregeln zu messen sind.<sup>37</sup>

Auch im Steuerrecht erweist sich die Behandlung von Selbstverpflichtungen der Wirtschaft als problematisch. In Frage steht, ob Rückstellungen für Maßnahmen aus solchen Verpflichtungen gebildet werden müssen und damit steuerlich geltend gemacht werden können. Diese Frage kann nicht losgelöst von der vieldiskutierten Problematik gesehen werden, inwieweit künftige Aufwendungen für ungewisse Umweltverpflichtungen steuerlich rückstellungsfähig sind.<sup>38</sup>

In der deutschen Staatsrechtslehre wird neben pragmatischen Stimmen<sup>39</sup> die Zulässigkeitsfrage von gesellschaftlicher Selbstregulierung insbesondere vor dem Hintergrund des Grundrechtsschutzes, des Demokratiegebotes und

<sup>34</sup> Siehe insbes. *Friedrich*, Möglichkeiten und kartellrechtliche Grenzen umweltschutzfördernder Kooperation zwischen Unternehmen; *Knebel/Wicke/Michael*, Selbstverpflichtungen und normsetzende Umweltverträge als Instrumente des Umweltschutzes, S. 224 ff.

<sup>35</sup> Siehe etwa *Portwood*, Competition Law and the Environment; *Frenz*, Nationalstaatlicher Umweltschutz und EG-Wettbewerbsfreiheit, S. 47 ff.; bezogen auf das nationale Wettbewerbsrecht *Freitag/Hansen/Markert/Strauch*, Umweltschutz und Wettbewerbsordnung; von *Wallenberg*, GRUR 1980, 833 ff.

<sup>36</sup> Siehe *Finckh*, Regulierte Selbstregulierung im Dualen System, S. 121 ff.; *Köhler*, BB 1996, 2577 ff.; *Riesenkampff*, BB 1995, 833 ff.

<sup>37</sup> Siehe insbes. EuGH, Slg. 1977, 2115 (2145) – Inno/ATAB; Slg. 1985, 1 (33) – Leclerc/Au Blé Vert; Slg. 1985, 305 – Cullet/Leclerc; Slg. 1985, 391 – BNIC/Clair; Slg. 1986, 1425 – Asjes; Slg. 1987, 3801 – Vlaamse Reisbureaus; Slg. 1987, 4789 – BNIC/Aubert; Slg. 1988, 4769 – van Eycke; Slg. 1989, 803 (851) – Ahmed Saeed Flugreisen; Slg. 1991, I-1979 (2017) – Höfner und Elser; Slg. 1991, I-2925 (2962) – ERT; Slg. 1993, I-5751 (5797) – Meng; Slg. 1993, I-5851 (5878) – Ohra; *Bach*, Wettbewerbsrechtliche Schranken für staatliche Maßnahmen nach europäischem Gemeinschaftsrecht; *Bauer*, Wettbewerbsbeschränkungen durch Staaten?; *Ehricke*, Staatliche Eingriffe in den Wettbewerb – Kontrolle durch Gemeinschaftsrecht; *Steinberger*, Staatliche Wirtschaftsinterventionen als Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages. Bezogen auf den Umweltschutz *Frenz*, Nationalstaatlicher Umweltschutz und EG-Wettbewerbsfreiheit.

<sup>38</sup> Abl. jüngst BFH vom 8.11.2000, I R 6/96 sowie bereits BFH vom 19.10.1993, VIII R 14/92, BStBl. II 1993, S. 891 und FG Münster, BB 1996, 1608. Dazu m.w.N. *Frenz*, DStZ 1997, 37 (41 f.). Siehe auch *Bartels*, BB 1992, 1095 (1096); *Herzig*, DStJG 14 (1991), S. 199 (229); *Rürup*, in: FS für Forster, S. 519 (534) sowie *Achatz*, in: P. Kirchhof, Umweltschutz im Abgaben- und Steuerrecht, DStJG 15 (1993), S. 161 ff.; *Bäcker*, BB 1989, 2071 ff.; *Bordewin*, DB 1992, 1097 ff.; *Crezelius*, DB 1992, 1353 ff. und den Sammelband von *Herzig*, Bilanzierung von Umweltlasten und Umweltschutzverpflichtungen.

<sup>39</sup> Etwa *Hoffmann/Riem*, VVDStRL 56 (1997), 291 ff. – Diskussionsbeitrag.

des Rechtsstaatsprinzips<sup>40</sup> in den Vordergrund gerückt.<sup>41</sup> Daraus folgend wird der Vorrang erprobter Figuren und Kategorien betont.<sup>42</sup> Die gemeinschaftsrechtliche Komponente wird von *Breuer*<sup>43</sup> hervorgehoben: „Der europäische Ansatz“ ist „erst im Stande, die wahre Erklärung für die Debatte zu liefern, die wir heute führen müssen.“

In ihrer Mitteilung über Umweltvereinbarungen an den Rat und das Europäische Parlament vom 27.11.1996<sup>44</sup> sowie in ihrer Empfehlung vom 9.12.1996 über Umweltvereinbarungen zur Durchführung von Richtlinien der Gemeinschaft<sup>45</sup> stellt die Kommission aus der Perspektive des Gemeinschaftsrechts Grunderfordernisse für Umweltvereinbarungen auf. Die Kommission präferiert Umweltvereinbarungen in vertraglicher Form. Sie sieht in Verträgen ein gut bekanntes und allgemein anerkanntes Rechtsinstrument, das Verpflichtungen für alle Parteien enthält und klare Rahmenbedingungen bietet, so daß für den Fall der Nichteinhaltung Sanktionen ausbedungen und Gerichtsentseide durchgesetzt werden können.<sup>46</sup> Wesentlich zurückhaltender ist der Bund-Länder-Arbeitskreis „Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes“, ohne in dieser Thematik einig zu sein.<sup>47</sup> Eine vom Umweltbundesamt herausgegebene Studie zieht außer für den Bereich der Umsetzung von EG-Richtlinien unverbindliche Absprachen normersetzenden Verträgen vor.<sup>48</sup> Die Figur der Verträge bleibt in der Diskussion der deutschen Staatsrechtslehre im Zusammenhang mit Selbstverpflichtungen dagegen gänzlich unerwähnt. Von daher bedarf grundsätzlicher und näherer Erörterung, inwieweit Selbstverpflichtungen in vertraglicher Form in das deutsche Recht eingefügt werden können.<sup>49</sup>

Die Diskussion bei der Staatsrechtslehrertagung 1996 legte den Akzent weniger auf eine formelle Kooperation zwischen Wirtschaft und Staat, son-

<sup>40</sup> Grds. zu Absprachen *Burmeister*, VVDStRL 52 (1993), 190 (193 ff.).

<sup>41</sup> Eine Verfassungswidrigkeit informaler Absprachen annehmend *Grüter*, Umweltrecht und Kooperationsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland, S. 120 ff.

<sup>42</sup> *Ossenbühl*, VVDStRL 56 (1997), 283 (285) – Diskussionsbeitrag; siehe auch *Blümel*, VVDStRL 56 (1997), 335 (336 f.) – Diskussionsbeitrag, der auf die Wesentlichkeitstheorie abhebt.

<sup>43</sup> VVDStRL 56 (1997), 328 (329) – Diskussionsbeitrag.

<sup>44</sup> KOM (96) 561 endg.

<sup>45</sup> 96/733/EG, ABl. L 333, S. 59.

<sup>46</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Umweltvereinbarungen vom 27.11.1996, KOM (96) 561 endg., Tz. 19; Empfehlung der Kommission vom 9.12.1996 über Umweltvereinbarungen zur Durchführung von Richtlinien der Gemeinschaft, 96/733/EG, ABl. L 333, S. 59 Ziff. 2. 3. c).

<sup>47</sup> „Anforderungen an Selbstverpflichtungen“, Bericht des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes“ an die 49. UMK, Ziff. III.5, (Manuskript, S. 8).

<sup>48</sup> *Knebel/Wicke/Michael*, Selbstverpflichtungen und normersetzende Umweltverträge als Instrumente des Umweltschutzes, S. 222 f.

<sup>49</sup> Dazu im Hinblick auf die Anwendbarkeit von §§ 54 ff. VwVfG *Knebel/Wicke/Michael*, Selbstverpflichtungen und normersetzende Umweltverträge als Instrumente des Umweltschutzes, S. 173 ff.

dern hob vielmehr darauf ab, inwieweit das Handeln der Wirtschaft von staatlicher Steuerung begleitet sein muß, eine Thematik, die abzuheben sein soll von der Ebene der Handlungsformen,<sup>50</sup> und inwieweit der Staat sich noch in der Verantwortung befindet. Während teilweise eine staatliche Letztverantwortung gänzlich in Frage gestellt wird,<sup>51</sup> halten andere eine solche für unabdingbar<sup>52</sup> bzw. für unzureichend.<sup>53</sup> Weitergehend verlangt *Di Fabio* die Einbeziehung gesellschaftlicher Selbstregulierung im Bereich öffentlicher Aufgaben in den Beleihungsbegriff, verstanden auch als Einräumung zwar nur faktischer, aber normativ abgestützter Hoheitsgewalt.<sup>54</sup> Das zeugt von einem gewissen Mißtrauen gegenüber gänzlich neuen Figuren und Instrumenten. *Ossenbühl* sieht denn auch die Errungenschaften der Bürgerfreiheit in Gefahr, weshalb er herkömmliche Institute vorzieht.<sup>55</sup> Staatliche Interventionen durch klassische hoheitliche Instrumente werden zum Teil als gar nicht so defizitär angesehen. Demgegenüber betont die Kommission die Notwendigkeit einer Fortentwicklung der Handlungsinstrumente und die Vorzüge von Umweltvereinbarungen.<sup>56</sup> Die Möglichkeit eines höheren De-facto-Vollzuges bei einer Aktivierung von Eigeninteressen der Unternehmen als durch Ordnungsrecht wird freilich auch unter den Staatsrechtslehrern akzeptiert.<sup>57</sup> Zudem wird geltend gemacht, daß die vermehrte Einbeziehung gesellschaftlicher Selbstregulierung eine notwendige Folge staatlicher Finanzknappheit ist.<sup>58</sup> Mit diesem Ausgreifen in die Beurteilung der Ursachen und des praktischen Nutzens von Selbstverpflichtungen der Wirtschaft bzw. von Umweltvereinbarungen oder – übergeordnet – der gesellschaftlichen Selbstregulierung im Bereich öffentlicher Aufgaben ist der Kreis geschlossen zum am Beginn der Einführung dargelegten Auftreten und Entstehen dieser Phänomene.

Damit wurden in der rechtswissenschaftlichen Diskussion Selbstverpflichtungen der Wirtschaft insbesondere in Zusammenhang mit dem allgemeinen Konflikt zwischen gesellschaftlicher Selbstregulierung und staatlicher Steuerung sowie in Bezug auf Einzelfragen untersucht. Eine gebietsübergreifende

<sup>50</sup> *Schmidt-Preuß*, VVDStRL 56 (1997), 311 (313) – Diskussionsbeitrag.

<sup>51</sup> *Engel*, VVDStRL 56 (1997), 301 (301 f.) – Diskussionsbeitrag.

<sup>52</sup> *Schmidt-Preuß*, VVDStRL 56 (1997), 311 (314 f.) – Diskussionsbeitrag.

<sup>53</sup> *Koch*, VVDStRL 56 (1997), 306 (306) – Diskussionsbeitrag.

<sup>54</sup> *Di Fabio*, VVDStRL 56 (1997), 235 (272 f.).

<sup>55</sup> *Ossenbühl*, VVDStRL 56 (1997), 283 (285) – Diskussionsbeitrag.

<sup>56</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Umweltvereinbarungen vom 27.11.1996, KOM (96) 561 endg., Tz. 2, 7 ff.; Empfehlung der Kommission vom 9.12.1996 über Umweltvereinbarungen zur Durchführung von Richtlinien der Gemeinschaft, 96/733/EG, ABl. L 333, S. 59, 1. Erwägungsgrund.

<sup>57</sup> *Schmidt-Preuß*, VVDStRL 56 (1997), 311 (312 f.) – Diskussionsbeitrag.

<sup>58</sup> *Hoffmann-Riem*, VVDStRL 56 (1997), 291 (292 f.) – Diskussionsbeitrag, der auch auf den Anstieg von Unsicherheiten, eine gewachsene Aufgabenkomplexität und die Multipolarität der Interessenbeziehungen verweist; siehe auch *Di Fabio*, VVDStRL 56 (1997), 235 (238 f.), der allerdings der Vorstellung, es herrsche ein stetes Vollzugsdefizit im Ordnungsrecht, kritisch gegenübersteht.

geschlossene Darstellung, die sowohl das nationale als auch das Gemeinschaftsrecht erörtert und dabei die verschiedenen Einzelfragen aufgreift, existiert, soweit ersichtlich, bislang nicht.<sup>59</sup> Diese Arbeit versucht daher, Selbstverpflichtungen der Wirtschaft umfassend und hinsichtlich der verschiedenen Einzelfragen sowohl angesichts des nationalen als auch des Gemeinschaftsrechts zu untersuchen. Aus den vorstehend aufgeführten Fragestellungen und dem Stand der Diskussion ergibt sich folgendes Vorgehen: In einem ersten Teil sollen die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft anhand ihres tatsächlichen Auftretens und ihrer rechtlichen Ausprägungen näher eingegrenzt und bestimmt, insbesondere rechtlich qualifiziert werden. Dann werden in einem zweiten Teil die rechtlichen Vorgaben untersucht. Erfasst werden die Vorgaben zum Hinwirken des Staates auf Selbstverpflichtungen, Fragen der grundsätzlichen Zulässigkeit dieses Instruments, die Voraussetzungen des Zustandekommens, der Bindung und der Durchsetzbarkeit von Selbstverpflichtungen, Grenzen aus Grundfreiheiten und Grundrechten sowie Rechtsschutzfragen. Ein dritter Teil thematisiert die wettbewerbsrechtliche Problematik, ein vierter die steuerrechtliche Behandlung.

---

<sup>59</sup> *Di Fabio*, JZ 1997, 969 ff. gibt einen Überblick, die vom UBA herausgegebene Studie von *Knebel/Wicke/Michael*, Selbstverpflichtungen und normersetzende Umweltverträge als Instrumente des Umweltschutzes, beschränkt sich fast ausschließlich auf das nationale Recht und verbindet die Untersuchung dazu mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen.

# Teil I

## Eingrenzung und nähere Bestimmung

### Kapitel 1

#### Einordnung

#### § 1 Tatsächliches Auftreten

##### *A. Auf Gemeinschaftsebene*

Auf Gemeinschaftsebene existieren bisher noch keine verbindlichen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. Solche werden von der EU-Kommission in der Form verbindlicher vertraglicher Vereinbarungen mit ihr auch für unzulässig gehalten. Nach ihrer Auffassung sind auf Gemeinschaftsebene lediglich einseitige Verpflichtungen der Wirtschaft etwa in Form von Absichtsschreiben zulässig.<sup>1</sup> Solche informellen Vereinbarungen wurden bereits vorgenommen und von der Kommission gefördert und anerkannt. Sie richtete aufgrund einer Entschließung des Rates<sup>2</sup> mehrere Empfehlungen über die verminderte Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen und Halonen an die betreffenden Industriezweige.<sup>3</sup>

Die Umsetzung von Richtlinien durch verbindliche Umweltvereinbarungen auf mitgliedstaatlicher Ebene wird hingegen auch von der Kommission für möglich gehalten, ja besonders gefördert.<sup>4</sup> Sie sah der Europäische Ge-

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Umweltvereinbarungen vom 27.11.1996, KOM (96) 561 endg., Tz. 41.

<sup>2</sup> Entschließung des Rates vom 14.10.1988 zur Begrenzung der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen und Halonen, ABl. C 285, S. 1.

<sup>3</sup> Empfehlung der Kommission vom 13.4.1989 zur freiwilligen Verringerung der Fluorchlorkohlenwasserstoffe durch die europäische Aerosolindustrie, 89/349/EWG, ABl. L 144, S. 56, sowie die beiden Empfehlungen der Kommission vom 27.6.1990 zur Beschränkung der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in der Schaumkunststoffindustrie/Kälteindustrie der Gemeinschaft, 90/437/EWG und 90/438/EWG, ABl. L 227, S. 26/S. 30.

<sup>4</sup> Empfehlung der Kommission vom 9.12.1996 über Umweltvereinbarungen zur Durchführung von Richtlinien der Gemeinschaft, 96/733/EG, ABl. L 333, S. 59.

## Sachverzeichnis

- Abgabenlösungen 66 f.
- Abholungspflicht 39
- Absprachen
  - bindende 220 f.
  - informelle 221 ff.
  - normersetzende 51
  - normvertretende 51
  - projektbezogene 51
  - Rechtsschutz 290
  - regulative 51
- Abwägung(sfehlerfreie Entscheidung) 175
- Agreements 51
- Altautorücknahme
  - Selbstverpflichtung 2, 61
  - Steuerrecht 398, 407, 418, 424 f.
  - Verordnung 2, 167
- Alternativenstellung, normative 34 f., 39 f., 238, 285
- Angemessenheit 130, 282 f.
- Annexkompetenz (zur Gesetzgebung) 156
- Anpassung 216 ff.
- Äquivalenzstörung 217
- Arrangements 51, 98
- Atomgesetz, Novelle 3
- Aufgaben
  - öffentliche 80
  - örtliche 160
  - staatliche 155, 259 f.
- Auftreten Selbstverpflichtungen 10 ff.
- Ausbildungsförderungsverträge 256
- Austauschvertrag 49
  - hinkender 92
  
- Bagatellvorbehalt 359
- Baugenehmigung 46 f.
- Baulanderschließung 167
- Bayern 12
- Bebauungsplan
  - Anwendungsfelder Vereinbarungen 46 f.
  - Demokratieprinzip 167
  - Rechtsschutz 293
  
- Bedeutungswandel (einer Norm) 157
- Begrenzte(n) Einzelermächtigung (Prinzip der) 140
- Behörden, Mitwirkung 212
- Beleihung
  - Aufgabentheorie 80
  - Duales System 39, 80 f., 237 f.
  - Erweiterung Tatbestand 80 ff.
  - gemischte Gremien 243
  - Gewalt, faktische 80 ff.
  - Kontrolle durch Private 237 f.
  - Rechtsstellungstheorie 80, 82, 237
- Berichterstattung 246
- Berufsfreiheit
  - Empfehlungen 252 ff.
  - europarechtlich 279, 281
  - grundgesetzlich 281 f.
  - Informationen, staatliche 252 ff.
  - Verzichtbarkeit 180
  - Warnungen 253 f.
- Beschaffungsaufträge, öffentliche 256 ff.
  - Leistungsmerkmale 257 f.
  - vergabefremde Kriterien 257 f.
- Bestimmtheit 193 ff.
- Beteiligung
  - Einzelunternehmen 199 ff.
  - flankierende 236 ff.
  - formale 235 f.
  - staatliche 56
  - Verband 199 ff.
- Betriebspflichten, öffentlich-rechtliche 79
- Bewertung, praktische 57 ff.
- Bilanzrecht(liche Grundsätze) 412 ff.
- Bindungswirkungen
  - einseitige Erklärungen 229 ff.
  - informelle Absprachen 222 ff.
  - Verträge 205 ff.
- Bundeskompetenz 157 f.
- Bürgernähe (im Gemeinschaftsrecht) 105 ff.
  - instanzielle 106
  - materielle 107 f.
  - Wettbewerbsrecht 334 f., 350 f.

- Bußgeldandrohungen
  - Anwendungsfelder 238 f., 255
  - Rückstellungen 395, 400, 402 f., 408
- Cassis-Rechtsprechung 267
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union 277 f., 281
- clausula rebus sic stantibus 218
- Definition Selbstverpflichtungen 45
- Demokratieprinzip, Wahrung 161 ff.
  - Druck, faktischer 169 f.
  - Duales System 161 f.
  - gemischte Gremien 242 ff.
  - inhaltlich 165 ff.
  - personell 162 ff.
  - plurale Zusammensetzung 243
  - zeitliche Konsequenzen 170 f.
- Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter (DAU) 25, 246 f.
- Dritte(r)
  - Grundrechtsbeeinträchtigungen 177, 283
  - Einbeziehung 211 f.
  - Rechtsschutz 291 ff.
  - Verträge zu Lasten 200
- Drittklagen 291 ff.
- Druck, staatlicher
  - Ausschluß der Freiwilligkeit 178 ff.
  - Grundrechtsschutz 269 ff.
  - Rechtsschutz gegen 284 ff.
  - Wettbewerbsrecht 317 ff.
- Duales System 34 ff.
  - Demokratieprinzip 161 f.
  - EG-Wettbewerbsrecht 308 f., 315, 386
  - Gewalt, faktische 81 ff.
  - Grundrechtseingriffe 270 ff.
  - GWB 356, 364 ff.
  - kommunale Selbstverwaltung 160
  - Mißbrauch marktbeherrschender Stellung 308 f.
  - Monopol 37 ff.
  - Primärpflichten, Bezug zu 39
  - Verdrängung anderer 273
- Duldung (kartellrechtliche) 356 f.
- Durchsetzungsmängel 59 f.
- Durchsetzungsmechanismen
  - faktische 256 ff.
  - rechtliche 235 ff.
- Eigentumsfreiheit
  - Empfehlungen 252 ff.
  - europarechtlich 279, 281
  - Gewerbebetrieb, eingerichteter und ausgeübter 254
  - grundgesetzlich 281 f.
  - Informationen, staatliche 252 ff.
  - Verzichtbarkeit 180
  - Warnungen 253 f.
- Eigenverantwortung der Wirtschaft, Stärkung der 67 ff.
- Einflußnahme, staatliche
  - Abschluß Selbstverpflichtung 54 ff., 270
  - Abwehr 284 ff.
  - Inhalt Selbstverpflichtung 54 ff., 239 ff., 270 f.
  - Umsetzung Selbstverpflichtung 244 ff., 270 f.
  - Wettbewerbsrecht 309 ff.
- Eingrenzung 42 ff.
- Eintritt in öffentlichen Dienst, Verpflichtung zu 48, 256
- Einwegverpackungen 41
- Einzelvereinbarungen 46 ff.
- Empfänger (von Selbstverpflichtungen) 44 f.
- Empfehlung über Umweltvereinbarungen 3, 7, 14 f., 237 ff.
- Empfehlungen 252 f.
  - Auftreten bei Selbstverpflichtungen 252 f.
  - Grundrechtseingriff 252 ff.
  - Rechtfertigung 254 f.
- EMRK-Beitritt 281
- Entlastung (der staatlichen Entsorgungskörperschaften) 40 f.
- Entscheidungsautonomie
  - faktische 169 f.
  - rechtliche 167 f.
- Entstaatlichung 63 ff.
- Erforderlichkeit
  - gemeinschaftsrechtlicher Grundsatz der 104 ff.
  - Verhältnismäßigkeit 129 ff., 282 f.
- Ergänzungsfunktion (von Selbstverpflichtungen) 50, 57
- Erklärung an die Allgemeinheit 207 f.
- Erklärungen, einseitige 99 ff., 228 ff.
  - Auslegung 229 ff.
  - Rechtsweg 288
  - Reichweite 232 ff.
  - Vertretungsmacht 231
  - Wettbewerbsrecht 302
- Erklärungen, empfangsbedürftige
  - Auslegung 205 ff.
  - Qualifikation 205 f.

- Ersatzsystem  
 – Duales System: s. dort  
 – nach § 6 Abs. 3 VerpackV 34 ff.  
 Erschließungskosten 46 f., 167  
 Erschließungspläne 167  
 Europäische Blume 71, 79  
  
 Falsa demonstratio non nocet 207 f.  
 Feststellungsklage  
 – Bestehen Selbstverpflichtung 289 f.  
 – Informationen 288  
 – Verhältnis zu Leistungsklage 290  
 – Warnungen 288  
 Flachglasentscheidung 215  
 Flexibilität 57 ff.  
 Folgekostenvertrag 46 f., 167  
 Formenwahlfreiheit, Prinzip der 189  
 Formfehler 213  
 Formgebundenheit 187 ff.  
 Freiwilligkeit 44  
  
 Garantenstellung, staatliche 259 f.  
 Geeignetheit 129, 282  
 Gemeinlastprinzip 71  
 Gemeinwohlbezogenheit 44 f.  
 Gemischte Gremien, Entscheidung durch  
 164, 242 ff.  
 – Demokratieprinzip 242 ff.  
 – Rechtsstaatsprinzip 244  
 Genehmigungen, Rechtsschutz gegen  
 293 ff.  
 Gentlemen's agreement 208, 301 f.  
 Gesamtwirtschaft (i.S.d. GWB) 372 ff.  
 Geschäftsgrundlage, Wegfall der 216 ff.  
 – Änderung, wesentliche der Verhältnisse  
 216 f.  
 – informelle Absprachen 227  
 – Rechtsfolgen 218 f.  
 – Unzumutbarkeit 217 f.  
 Geschäftsordnung der Bundesregierung  
 158  
 Gesellschaftliche Sphäre 162 f.  
 Gesetz, Ersetzung 156 ff.  
 Gesetzesvorbehalt: s. Vorbehalt des  
 Gesetzes  
 Gesetzgebung durch Normverzicht 157 f.  
 Gesetzgebung, konkurrierende 157  
 Gesetzgebungskompetenz 157 f.  
 Gesetzmäßigkeit der Verwaltung 187 ff.  
 Gestaltungsraum, exekutivistischer 159  
 Gewalt, faktische  
 – Beleihung 80 ff.  
 – Demokratieprinzip 162 f.  
  
 Gewerbebetrieb, eingerichteter und  
 ausgeübt 254  
 Gewinnbeteiligung der Verbraucher,  
 angemessene 339 ff.  
 Glaubwürdigkeitsverluste(n), Vermeidung  
 von 225  
 Gleichheitssatz 204  
 Grenzkostennutzen 58  
 Grundrechtseingriffe 177 f., 269 ff.  
 – (bei) Dritten 177, 283  
 – Dazwischentreten privaten Handelns  
 275 ff.  
 – Einflußnahme, staatliche 270 f.  
 – finale 274 f.  
 – Gewalt, strukturelle 269  
 – Informationen, staatliche 252 ff.  
 – Intensität 273 f.  
 – mittelbare 273 ff.  
 – organisatorische Veränderungen 271 f.  
 – unmittelbare 272 f.  
 – Unterbrechung durch privates Handeln  
 275 ff.  
 – Verbände, private 271 f.  
 – Warnungen 252 f.  
 Grundrechtsgehalte, objektive  
 – Grundrechtsverzicht 179 f.  
 – Schutzpflichten 132 f.  
 Grundrechtsschutz  
 – gemeinschaftsrechtlich 277 ff.  
 – Grundfreiheiten, Verbindung zu 280  
 – grundgesetzlich 281 f.  
 – Schutzpflichten 132 ff., 195 f.  
 – Verhältnismäßigkeit 129 ff., 282 f.  
 – Wertentscheidungen 132 ff.  
 Grundrechtsverzicht 178 ff.  
 Grundrechtsvoraussetzungsschutz 133 f.  
 Grundsatz des bestmöglichen Umweltschutzes 122  
 Grundsatz des mitgliedstaatlichen Vollzugs  
 143 ff.  
 Grüner Punkt 38 f.  
 Gruppenfreistellungsverordnungen 326 f.  
 – betreffend vertikale Beschränkungen 326  
 – für Technologietransfervereinbarungen  
 326  
 GWB 353 ff.  
 – Bagatellvorbehalt 359 f.  
 – „Duldung“ 356  
 – EG-Wettbewerbsrecht 378 f.  
 – Eigentumsgrundrecht, Sozialbindung  
 373  
 – Gesamtbetrachtung 360  
 – Immanenztheorie 363 ff.

- Ministererlaubnis 371 ff., 376
- Rechtsgüterabwägung 361 f.
- Reform 353
- rule of reason 368
- Sonderkartelle 371 ff.
- Umweltstaatsziel 362 f., 374 f.
  
- Handlungsformen
  - Einordnung von Selbstverpflichtungen 75 ff.
  - Erklärungen, einseitige 99 ff.
  - informale 98 f.
  - Numerus clausus 140 ff., 187 ff.
  - Verantwortungssubstitution 75 ff.
  - Verträge 86 ff.
  - Verwaltungsrealakt 94 ff.
  - Verwaltungssubstitution 78 ff.
  - Wandel der 74 f.
- Handlungsfreiheit, allgemeine 277, 282
- Handlungsgrundsätze (umweltrechtliche) 70 ff., 120 ff., 333 f.
- Hohes Schutzniveau (Umweltschutz) 118 f.
  
- Immanenztheorie
  - Ansatz 363 f.
  - Anwendung 364 ff.
  - Kritik 367 f.
- Immissionsschutz(rechtliche Genehmigung)
  - Einflußnahme Privater 293 f.
  - Rechtsformverbote 214 f.
  - Rechtsschutz 293 ff.
- Imparitätsprinzip 415 f.
- Indienstnahme Privater, gesetzliche 80
- Informales Verwaltungshandeln 98 f., 221 ff.
  - Bindungswirkungen 222 ff.
  - Leistungsklage, allgemeine 287 f.
  - Rechtsregime 226 f.
  - Rechtsschutzgarantie 286
  - Vertrauensschutz 224 f.
- Informationen, staatliche
  - Auftreten bei Selbstverpflichtungen 252 f.
  - Feststellungsklage 288
  - Grundrechtseingriff 252 ff.
  - Leistungsklage, allgemeine 288
  - Rechtfertigung 254 f.
  - Warenverkehrsfreiheit 265
- Initiativrecht der Regierung 159
- Institutionelle Verbindung (Private und Verwaltung) 78
- Instrumentendiskussion 65 ff.
  
- Kernkraft-Ausstieg
  - Androhung Gesetz 56
  - Erklärung an die Allgemeinheit 208
  - Freiwilligkeit 178, 181
  - Vereinbarung 2 f., 11, 13, 79
  - Vertragspartner 198
- Klimakonferenz 1, 13
- Klimaschutz: s. Klimavorsorge
- Klimavorsorge, Vereinbarung zur
  - Bestimmtheit 193 f.
  - Bindungswirkung 208 ff., 224
  - Finanzierung Kontrolle 245 f.
  - Inhalt 1 f., 11 f., 193 f., 208 ff.
  - Monitoring 247
  - Stufung 242
- Kompensationsgedanke (bei Formaus-tausch) 189, 191
- Kontextsteuerung 54 f., 57
- Kontrolle
  - Absehen von 31 f., 62, 246
  - Beleihung 246 f.
  - Berichterstattung 246
  - Deutsche Akkreditierungs- und Zulas-sungsgesellschaft für Umweltgutachter: s. dort
  - Europäische Umweltagentur 248
  - gutachterliche 245 f.
  - Monitoring 247
  - Öffentlichkeit 248 ff.
  - private 237 f., 244 ff.
  - Verhältnismäßigkeit 247 f.
  - Verwaltung 246 ff.
- Konventionalstrafen 238 f.
- Kooperation
  - Abfallbereich 271 f.
  - Staat und Wirtschaft 70 ff.
  - Wirtschaft und Grundrechte 271 ff.
  - Wirtschaft und Wettbewerbsrecht 305 ff., 357
- Kooperationsprinzip 72 f.
- Kostensparnis 62 f.
- Kündigung 216 ff.
  
- Landbell AG 38
- Länderkompetenz 157 f.
- Leistungsfähigkeitsprinzip 419 ff.
- Leistungsklage, allgemeine
  - Druck, staatlicher 287
  - Informationen, staatliche 288
  - Verträge 289
  - Warnungen 288
- Lenkungswirkungen 109 ff.
- Letztverantwortung, staatliche 259

- Lex posterior-Regel 357
- Lizenzentgelt 38 f.
- Luxussanierungen 422
  
- Marktbeherrschende Stellung 308 f., 311 f.
- Marktorientierte Instrumente 109
- Marktwirtschaftliche Ordnung 108 ff., 124 ff.
  - gemeinschaftsrechtliche Vorgaben 112 ff.
  - grundgesetzliche Vorgaben 125 ff.
  - Selbstverpflichtungen allgemein 108 ff.
  - Wettbewerb(s)regeln 111 ff.
- Maßgeblichkeitsprinzip 414
- Mehrwegquoten
  - EG-Wettbewerbsrecht 384
  - VerpackV 41 f.
- Mehrwegverpackungen 41
- Ministererlaubnis (GWB) 371 ff., 376
- Mitteilung über Umweltvereinbarungen 3, 7, 14 f., 238 ff.
- Monitoring 247
  
- Nachhaltige Entwicklung 69, 122 f., 268
- Nichtigkeit
  - Beurteilungsmaßstab 212 f.
  - Formfehler 213
  - Rechtsformverbote 213 ff.
  - Verfahrensfehler 213
  - VwVfG 212 f.
- Normenkonkurrenz
  - Grundfreiheiten 263 ff.
  - Wettbewerbsrecht 357 ff.
- Normenkontrolle
  - erlassene Normen 285 f.
  - vorbeugend 290
- Normersetzende Verträge
  - Auslegung 206 f.
  - Demokratieprinzip 164
  - Einordnung 43, 51
  - Kompetenz 157 ff.
  - Nichtigkeit 212 f.
  - Steuerrecht 393
  - VwVfG, Anwendung 197 f.
- Normsetzungsvertrag
  - echter 175
  - unechter 164, 175
- Normunterlassungsanspruch 290
- Normverzicht
  - Demokratieprinzip 164
  - Einforderbarkeit 290
  - Kompetenzen 157 ff.
  - Vertragsstrafen 255 f.
  
- Numerus clausus der Handlungsformen
  - gemeinschaftsrechtlich 140 ff.
  - verwaltungsrechtlich 187 ff.
  
- Öffentlichkeit
  - Information 251 ff.
  - Kontrollinstanz 248 ff.
  - Öko-Audit 249
  - Transparenz 249 ff.
  - Umweltzeichenverordnung 17, 249
- Öko-Audit 19 ff.
  - Ambivalenz 20 f.
  - Einbindung, staatliche 25 f., 29 f.
  - Freiwilligkeit 21 ff.
  - Kontrolle 27 ff., 62
  - Standortregistrierung 62
  - Umweltgutachter 25 ff.
  - Validierung 25 ff.
- Ökologisches Existenzminimum 196
- Ordnungsrecht(liche Lösungen) 65 f.
- Organkompetenz 158 f.
  
- Pfanderhebungspflicht 40
- Planerlaß, Rechtsanspruch 167
- Planungskosten 46
- Präklusion 293 f.
- Praktische Konkordanz
  - Warenverkehrsfreiheit 267
  - Wettbewerbsrecht 351 ff.
- Präsens, imperativer 190
- Preisabsprachen 343
- Prinzip der Nähe 267
- Prinzipientrias, umweltrechtliche 70 ff.
- Privatisierung
  - Verwaltungsvertrag 87
  - Zulässigkeit 155 f.
- Produktverantwortung
  - abfallrechtliche 32 ff.
  - Steuerrecht 398, 407, 418
- Prognosespielraum 129 ff.
  
- Qualifikation, rechtliche 85 ff.
- Querschnittsklausel
  - Warenverkehrsfreiheit 267
  - Wettbewerbsrecht 327, 333 f.
  
- Rahmen, regulativer 56 ff., 241
- Rationalisierungsklausel 368 ff.
- Realisationsprinzip 416
- Rechtsformverbot
  - Beachtlichkeit 213 f.
  - BImSchG 214 f.
  - Planung 215 f.

- Rechtsformvorbehalt 177, 187 ff.
- Rechtsschutz 284 ff.
  - Abwehr 284 ff., 291 ff.
  - Druck, gegen staatlichen 284 ff.
  - Einforderung 288 ff.
  - Rechtsweg 288
  - Selbstverpflichtungen, gegen 291 ff.
  - Verkürzung 284
- Rechtsstaatsprinzip 172 ff.
  - gemischte Gremien 244
  - Publizitätspflichten 172 f.
  - staatliche Mitwirkung 172 ff.
- Rechtsverbindlichkeit
  - Bedeutung 238 f.
  - Kriterien 205 ff., 220
- Rechtsweg 288
- Regierungstätigkeit, Reichweite 252
- Reserveverantwortung, staatliche
  - allgemein 76, 259 ff.
  - Richtlinienumsetzung 261 f.
  - Schutzpflichten 261
  - Sonderkonstellationen 261 f.
- Richtlinienumsetzung 146 ff.
  - Einforderbarkeit, individuelle 153 ff.
  - Grundrechtsschutz 278
  - inhaltliche Anforderungen 151 ff.
  - mitgliedstaatliche 278
  - Staatsgerichtetheit 146 ff.
  - Staatsverantwortung 148, 261 f.
  - strukturelle Deckungsgleichheit 149
  - Verbindlichkeit 152 f.
  - Verwaltungsvorschriften 149 f.
- Rücknahmen, freiwillige (nach Abfallrecht) 30 ff.
  - Entsorgungspflichten (als Folge) 33 f.
  - Erklärung an die Allgemeinheit 207
  - Kontrolle, Absehen von 31 f.
  - Steuerrecht 407, 418
  - Zielfestlegungen, staatliche 30 f., 239 ff.
- Rücknahmepflicht 34, 39 f.
- Rückstellungen 390 ff.
  - öffentlich-rechtliche Verpflichtungen 391 ff., 400 ff., 406 f.
  - privatrechtliche Verpflichtungen 396 f., 403 ff.
  - Umweltmaßnahmen 424 f.
  - Verpflichtungen gegen sich selbst 397 ff.
- Rule of reason 323 ff., 368
- Scheinzusagen 59
- Schranken (gegen Selbstverpflichtungen allgemein)
  - gemeinschaftsrechtliche 140 ff.
  - grundgesetzliche 155 ff.
- Schriftform, Bedeutung der 205
- Schutzpflichten, grundrechtliche
  - Grundlagen 132 f.
  - Minimalenschutz 132, 195, 261 f.
  - Mittelwahl 133 ff., 195 f.
  - Untermaßverbot 132 ff.
- Selbstverpflichtung(en)
  - Abwehr 291 ff.
  - Einforderung 288 ff.
  - gesetzessabwendende bzw. -vertretende 51, 156 ff., 196 f.
  - mit staatlichem Rahmen 56 f.
  - mit staatlicher Beteiligung 56
  - staatlich angestoßene 54 ff.
  - unabhängig von staatlichem Einfluß 53 f.
  - unverbindliche 220 ff., 290 f.
  - verordnungsersetzende 159, 190 f.
  - verwaltungsaktersetzende 191 ff.
  - zum Kernkraftausstieg: s. dort
  - zur Klimavorsorge: s. dort
  - zur umweltgerechten Altauverwertung 2, 61
- Selbstverwaltung, kommunale 160
- Sonderkartelle 371 ff.
- Spürbarkeitsschwelle 315
- Staatsaufgaben 155, 259 f.
- Staatsorganisationsrecht(liche Vorgaben) 155 ff.
- Staatsrechtslehrratigen 4 ff.
- Standardisierungsspielraum 215
- Steuerrecht 390 ff.
  - Bedeutung 390 f.
  - bilanzrechtliche Grundsätze 412 ff.
  - Einfluß Umweltschutzbestimmungen 417 ff.
  - Qualifikation Selbstverpflichtungen 391 ff.
  - Umweltstaatszielbestimmung 420 ff.
  - Verpflichtungen gegen sich selbst 397 ff.
- Steuerung, informationelle 54
- Steuerungsschwäche des Gesetzes 183
- Studienförderung, Gewährung 48
- Subsidiarität
  - Europaartikel 136, 138
  - gemeinschaftsrechtliche 106 f.
  - grundgesetzliche 135 ff.
  - Grundrechte 136 f.
  - katholische Soziallehre 107
  - Kündigung bei WGG 218
  - Rechtsstaat 136
  - Vorrang privater Gestaltung 136 ff.

- Wettbewerbsrecht 307 f., 334 f.
- Sustainable Development 69, 122 f., 268
- Systemdruck, motivationaler 54
  
- Technischer Fortschritt, Förderung 337
- Totalvorbehalt, handlungsformbezogener 187 ff.
- Transparenz 249 ff.
- Treu und Glauben 229 f.
- Trittbrettfahrer 39, 59, 152, 204, 240 f.
- Typologie 49 ff.
  
- UAG-Beleihungsverordnung 25, 242 f.
- Übermacht des Leviathan 107
- Übermaßverbot 129 ff.
- Überwachung 244 ff.
  - eigene 244 f.
  - Gutacher, unabhängige 245 f.
  - Verwaltung 246 ff.
- Umweltabsprachen
  - normvollziehende 52
  - projektbezogene 52
  - regulative 52
- Umweltagentur, europäische 248
- Umweltallianz Berlin 199
- Umweltgesetzbuch (Entwurf)
  - Aufsicht 248
  - Selbstverpflichtungen 2, 13, 43, 51, 55, 170
  - Verbindlicherklärung 204
  - Wettbewerbsrecht 377 f.
- Umweltgutachter 25 ff.
  - Beziehung zu Unternehmen 26 f.
  - Einbindung, staatliche 25 f.
  - Kontrollauftrag 27 f.
  - Zuordnung 28
- Umweltgutachterausschuß (beim Öko-Audit) 26, 164, 242 ff.
- Umweltgutachterorganisation 25
- Umweltinformationsanspruch 173, 251
- Umweltinformationsrichtlinie, Erstreckung auf Unternehmen 251
- Umweltpakt Bayern 199
- Umweltschutz
  - gemeinschaftsrechtlicher 116 ff., 140 ff.
  - grundgesetzlicher 139, 195 f.
  - Handlungsformen, zulässige 140 ff.
  - Handlungsgrundsätze 120 ff.
  - hohes Schutzniveau 118 f.
  - Prinzipien 70 ff.
  - regionale Besonderheiten 118
  - Staatsziel 139
  - Sustainable Development 122 f.
- Wettbewerb 319 ff., 354 ff.
- Ziele 116 f.
- Umweltschutzverträge
  - Einordnung 43
- Umweltstaatszielbestimmung
  - beschränkter Gehalt 139
  - Empfehlungen 255
  - Informationen, Rechtfertigung 254 f.
  - Steuerrecht 420 ff.
  - Warnungen 255
  - Wettbewerbsrecht 362 f., 374 f.
- Umweltvereinbarungen 42 ff.
- Umweltzeichen(verordnung) 16 ff.
- Unerläßlichkeit (wettbewerbsrechtliche) 342 ff.
- Unmöglichkeit 218 f.
- Untermaßverbot 132 ff.
- Untervereinbarungen 94, 203 f.
- Ursprungsprinzip 121, 267
  
- venire contra factum proprium 225 f.
- Verantwortungsaustausch 75 ff., 259 ff.
- Verantwortungssubstitution 75 ff.
- Verbände
  - EG-Wettbewerbsregeln 305 ff.
  - GWB 357
  - Mitgliedsunternehmen, Verhältnis zu 200 ff.
  - Satzung, Reichweite 201 f.
- Verbandsbeteiligung 199 ff.
- Verbandsbildungen (abfallrechtliche) 357
- Verbesserung der Warenerzeugung 336 f.
- Verbesserung der Warenverteilung 337
- Vereinbarung
  - zum Kernkraftausstieg: s. dort
  - zur Klimavorsorge: s. dort
- Verfahrensfehler 213
- Verfahrensmangel durch Vorfestlegungen 167 ff., 293 f.
- Verfassungsbeschwerde
  - Gesetze 285 f.
  - Normunterlassung 290
- Vergaberecht 256 ff.
- Vergleichsvertrag 48 f.
- Verhaltensänderung, nachhaltige 69
- Verhältnismäßigkeit
  - Eigeninitiative, Bedeutung der privaten 282 f.
  - Erfolgseintritt durch Selbstverpflichtungen 222 ff., 240
  - Informationen, staatliche 255
  - Kontrolle 247 f.
  - Prognosespielraum 129 ff.

- Selbstverpflichtungen 282 f.
- Übermaßverbot 129 ff.
- Untermaßverbot 132 ff.
- wirtschaftspolitische Maßnahmen 129 ff.
- Verkehrssitte 231
- Veröffentlichungspflicht 172 f.
- Verordnungsermächtigung 159, 190 f.
- Verordnungsersetzung durch Absprachen 51, 159 f., 190 f.
- Verpackungsverordnung
  - Alternativenstellung, normative 34 f., 238
  - Beleihung 81 ff.
  - Demokratieprinzip 160 ff.
  - Duales System: s. dort
  - flächendeckendes System 34 ff.
  - Grundrechtseingriffe 270 ff.
  - kommunale Selbstverwaltung 160
- Verpflichtungen gegen sich selbst 397 ff.
- Verträge 86 ff., 197 ff.
  - Anpassung 216 ff.
  - Bestimmung nach Schwerpunkt 89
  - Demokratieprinzip 163 f.
  - Dritte, Einbeziehung 211 f.
  - Durchsetzung 289
  - Einbeziehung Verbandsfirmen 202 ff.
  - Kündigung 216 ff.
  - Nichtigkeit 212 ff.
  - normersetzende: s. dort
  - öffentlich-rechtliche 90 ff., 197 ff.
  - privatrechtliche 93 f., 219
  - Privatrechtssubjekten, unter 92 ff., 219
  - Rechtsbindungswille 205 ff.
  - Rechtsregime 197 ff.
  - Rechtsschutz 288 f.
  - Verbandsbeteiligung 199 ff.
  - Vertragspartner 198 ff.
  - Verwaltung, mit der 90 ff.
  - Verwaltungsvertrag: s. dort
  - zu Lasten Dritter 200
- Vertragsnaturschutz 47
- Vertragsstrafen
  - Durchsetzungsinstrument 255 f.
  - Einforderung, prozessuale 289
- Vertrauensschutz 224 f.
- Vertretungsmacht
  - Anscheinsvollmacht 202
  - Duldungsvollmacht 202
  - Erklärungen, einseitige 231
  - Verbände 201 ff.
  - Verträge 201 ff.
- Verursacherprinzip
  - allgemeines umweltrechtliches 70 ff.
  - gemeinschaftsrechtliches 121
  - Wettbewerbsrecht 333 f., 346
- Verwaltungsakt, Ersetzung 191 ff.
- Verwaltungsprivatrecht 219
- Verwaltungsrealakte 94 ff.
  - begleitende 94 f.
  - beteiligendes Staatshandeln 97 f.
  - vorgelagerte 94 f.
- Verwaltungssubstitution 78 ff.
- Verwaltungsverfahrensgesetz, Anwendung
  - informelle Absprachen 226 f.
  - normersetzende Selbstverpflichtungen 197 ff.
  - Verträge 197 ff.
- Verwaltungsvertrag
  - Bindungswirkungen 205 ff.
  - Definition 87 f.
  - Grundvoraussetzungen 88 f.
  - Zustandekommen 197 ff.
- Verwaltungsvorschriften 149 f.
- Verweisung
  - dynamische 244
  - statische 244
- Verwertungsquoten 35 f.
- Vollzug Gemeinschaftsrecht 143 ff.
- Vollzugsdefizite 59 f.
- Vorbehalt des Gesetzes
  - Auflockerungen 181 ff.
  - demokratischer 171 f., 182
  - grundrechtlicher 277
  - Grundrechtsverzicht 178 ff.
  - rechtsstaatlicher 176 ff.
  - teleologische Reduktion 184 f.
- Vorbeugungsgrundsatz
  - Vorgabe Selbstverpflichtungen 120 f.
  - Wettbewerbsrecht 333 f.
- Vorgaben (für Selbstverpflichtungen)
  - aus Gemeinschaftsrecht 104 ff.
  - aus Grundgesetz 124 ff.
- Vorrang privater Lebensgestaltung 136 ff.
- Vorsichtsprinzip (steuerrechtliches) 415
- Vorsorgeprinzip
  - allgemeines umweltrechtliches 70
  - gemeinschaftsrechtliches 120 ff., 268
  - nachhaltige Entwicklung 122, 268
- Vorverhandlungen 51 f.
- Warenverkehr, freier 263 ff.
  - Cassis-Rechtsprechung 267
  - Dassonville-Formel 263, 266
  - herstellungsbezogene Maßnahmen 266
  - Produktbezug Selbstverpflichtungen 266
  - Schranken 267 f.

- Spielraum für Maßnahmen 268
- Umweltschutz 267 f.
- vertriebsbezogene Maßnahmen 265 f.
- Wahrscheinlichkeitsbeurteilung 268
- Wettbewerbsbeeinträchtigungen, Übertragung Schranken 348 ff.
- Wettbewerbsbestimmungen, Verhältnis zu 263 ff.
- Warnungen
  - Auftreten bei Selbstverpflichtungen 252
  - Feststellungsklage 288
  - Grundrechtseingriff 253 f.
  - Leistungsklage, allgemeine 288
  - Rechtfertigung 254 f.
- Wettbewerb, Ausschaltung 346 f.
- Wettbewerbsbeeinträchtigung 298 ff.
  - Absprachen 304 f.
  - Erklärung Unternehmensverband 302
  - Folgeverhalten 305 ff.
  - gentlemen's agreement 301 f.
  - „nützliche“ 345
  - Vertrag 299 ff.
- Wettbewerbsrecht 296 ff.
  - Abgrenzung EG/GWB 378 f.
  - Ausnahmetatbestände (GWB) 368 ff.
  - Bagatellvorbehalt 359 f.
  - Bürgernähe 334 f.
  - Freistellungen 326 ff.
  - Gemeinsamer Markt 320 f., 328 ff.
  - gemeinschaftsrechtliches 296 ff.
  - Gesamtbetrachtung 360
  - Immanenztheorie 363 ff.
  - Konkordanz, praktische 351 ff.
  - nationales 353 ff.
  - Normenkonkurrenz 296 ff., 357 ff.
  - Prognoseunsicherheiten 345
  - Querschnittsklausel 333
  - Rechtsgüterabwägung 361 ff.
  - rule of reason 323 ff., 368
  - staatliches Verhalten 380 ff.
  - Subsidiarität 307 f., 334 f.
  - Umweltschutz 319 ff., 354 ff.
  - Verursacherprinzip 333 f., 346
  - Vorbeugungsprinzip 333 f.
  - Warenverkehrsfreiheit 263 ff., 348 ff.
- Willenserklärung
  - einseitige 99 ff., 228 ff.
  - empfangsbedürftige 205 ff.
- Wirtschaftlicher Fortschritt, Förderung 337 f.
- Wirtschaftspolitische Neutralität
  - Gemeinschaftsrecht 115
  - Grundgesetz 125
- Zeitersparnis 61 f.
- Zertifikate 66 f.
- Zielfestlegungen: s. Zielvorgaben
- Zielvorgaben, staatliche
  - abfallbezogene 30 f., 239
  - allgemeine Möglichkeiten 239 ff.
  - Effektivitätsanforderungen 241 f.
  - Grundrechtseingriffe 270 f.
  - Quantifizierung 241 f.
  - Stufung 242
  - Trittbrettfahrer 240 f.
  - Übermaßverbot 240
- Zusammenarbeit der Wirtschaft
  - Grundrechte 271 ff.
  - Wettbewerbsrecht 305 ff.
- Zuständigkeitsgrenzen (bei staatlicher Mitwirkung) 156 ff.
  - gesetzesabwendende bzw. -vertretende Selbstverpflichtungen 156 ff.
  - verordnungsersetzende Selbstverpflichtungen 159
- Zustimmung Dritter
  - informelle Absprachen 226 f.
  - Verträge 211 f.



# Jus Publicum

## Beiträge zum Öffentlichen Recht

### *Alphabetisches Verzeichnis*

- Axer, Peter*: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49*.
- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
- Becker, Joachim*: Transferechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68*.
- Blanke, Hermann-Josef*: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57*.
- Böhm, Monika*: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
- Bogdandy, Armin von*: Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48*.
- Brenner, Michael*: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*.
- Brütz, Gabriele*: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60*.
- Burgi, Martin*: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37*.
- Butzer, Hermann*: Fremdlasten in der Sozialversicherung. 2001. *Band 72*.
- Christian Calliess*: Rechtsstaat und Umweltstaat. 2001. *Band 71*.
- Claasen, Claus Dieter*: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
- Danwitz, Thomas von*: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
- Detterbeck, Steffen*: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
- Di Fabio, Udo*: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
- Enders, Christoph*: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27*.
- Epping, Volker*: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32*.
- Felix, Dagmar*: Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34*.
- Frenz, Walter*: Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. *Band 75*.
- Gellermann, Martin*: Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61*.
- Gröpl, Christoph*: Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67*.
- Gröschner, Rolf*: Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4*.
- Groß, Thomas*: Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45*.
- Gurlit, Elke*: Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63*.
- Häde, Ulrich*: Finanzausgleich. 1996. *Band 19*.
- Hase, Friedhelm*: Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64*.
- Heckmann, Dirk*: Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28*.
- Hellermann, Johannes*: Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54*.
- Hermes, Georg*: Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29*.
- Hösch, Ulrich*: Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56*.
- Holznapel, Bernd*: Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18*.
- Horn, Hans-Detlef*: Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42*.
- Huber, Peter-Michael*: Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1*.
- Ibler, Martin*: Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43*.
- Jestaedt, Matthias*: Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50*.
- Kadelbach, Stefan*: Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36*.
- Kämmerer, Jörn Axel*: Privatisierung. 2001. *Band 73*.
- Kahl, Wolfgang*: Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59*.

## *Jus Publicum*

- Koch, Thorsten*: Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62*.
- Korioth, Stefan*: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23*.
- Kluth, Winfried*: Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26*.
- Kugelmann, Dieter*: Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. *Band 65*.
- Lehner, Moris*: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.
- Lorz, Ralph Alexander*: Interorganrespekt im Verfassungsrecht. 2001. *Band 70*.
- Lücke, Jörg*: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
- Luthe, Ernst-Wilhelm*: Optimierende Sozialgestaltung. 2001. *Band 69*.
- Manssen, Gerrit*: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
- Masing, Johannes*: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30*.
- Morgenthaler, Gerd*: Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40*.
- Morlok, Martin*: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
- Niedobitek, Matthias*: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. *Band 66*.
- Oeter, Stefan*: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33*.
- Pauly, Walter*: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7*.
- Pielow, Johann-Christian*: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. *Band 58*.
- Publ, Thomas*: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
- Reinhardt, Michael*: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
- Rodi, Michael*: Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52*.
- Rossen, Helge*: Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39*.
- Rozek, Jochen*: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31*.
- Ruffert, Matthias*: Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts. 2001. *Band 74*.
- Sacksofsky, Ute*: Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53*.
- Šarcevic, Edin*: Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55*.
- Schlette, Volker*: Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51*.
- Schmidt-De Caluwe, Reimund*: Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38*.
- Schulte, Martin*: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12*.
- Sobota, Katharina*: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22*.
- Sodan, Helge*: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20*.
- Sommerrmann, Karl-Peter*: Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25*.
- Trute, Hans-Heinrich*: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10*.
- Uerpmann, Robert*: Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47*.
- Wall, Heinrich de*: Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46*.
- Wolff, Heinrich Amadeus*: Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44*.
- Volkman, Uwe*: Solidarität - Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35*.
- Voßkuhle, Andreas*: Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41*.
- Ziekow, Jan*: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21*.

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gerne vom Verlag  
Mohr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen.  
Aktuelle Informationen im Internet unter <http://www.mohr.de>*